Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 72. Dienstag, den 8. September 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. September 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Deutschmann, Weißwasser, Gustav Becker und Tomola haben ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Stastnik wurde ein Urlaub bis zum 20. September, dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Richter ein Urlaub bis Ende dieses Monates ertheilt.

3. Am 8. September d. J. findet in Wien der allgemeine österreichische Delegierten-Genossenschaftstag statt, welcher seine Sitzungen in der Volkshalle abhalten wird. Die Gemeinde Wien erachtet es als ihre Pflicht, den Genossenschaftstag zu begrüßen und zur Besichtigung des Rathhauses einzuladen. Der Stadtrath hat zum Zwecke einer einfachen Bewirtung im Festsaale am Dienstag um 4 Uhr nachmittags den Betrag von 1500 fl. bewilligt. Der Gemeinderath wird hiezu eingeladen werden.

4. Se. Eminenz der Herr Fürsterzbischof Dr. Gruscha hat den Betrag von 100 fl., die Firma J. M. Miller & Comp. den Betrag von 200 fl. für das Deutschmeister-Denkmal gespendet. (Beifall.)

Den Spendern wird der Dank votiert.

5. Die alpine Gesellschaft „D'Kienthaler" ladet den Gemeinderath zur Eröffnung einer Schutzhütte (Kienthalerhütte) am Schneeberg beim Thurmstein höflichst ein. Die Eröffnung findet Sonntag den 13. September d. J. statt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Interpellationen und Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Swoboda:**

Der Pfaidler Ignaz Bittmann in der Kärnthnerstraße Nr. 28 kündigt mittels Placate einen behördlich bewilligten Ausverkauf wegen Demolierung des Hauses an. Soviel mir bekannt ist, soll dieses Haus erst im Jahre 1897 demoliert werden.

Da durch derartige Ausverkäufe eine große Anzahl Geschäftsleute schwer geschädigt werden, so erlaube ich mir demnach an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen,

ob dem Herrn Bürgermeister bekannt ist, dass der Magistrat jetzt schon die Bewilligung zu diesem Ausverkaufe ertheilt hat.

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel:**

Die mehrfachen Anträge in jeder Gemeinderaths-Sitzung machen ein rasches Aufarbeiten durch den Stadtrath, welcher ja mit den gewöhnlichen Einläufen schon überbürdet ist, zur Unmöglichkeit. Es gibt wohl Anträge, welche schnell zu erledigen sind, manche erfordern aber größere Vorstudien, Vergleiche, Berechnungen und stellen auch Anforderungen an den Gemeindesäckel. Um nun den Stadtrath zu entlasten und ein schnelleres Aufarbeiten dieser Anträge zu ermöglichen,

wird der Herr Bürgermeister ersucht, die letzteren Anträge, als da sind: städtische Feuerassecuranz, städtische Sparcassa, Wiener Bank, Pfandleihanstalt u. s. w., im Stadtrathe einem Referenten zuweisen und sonach auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderaths-Sitzungen stellen zu wollen.

Insofern sich diese Anträge auf der Tagesordnung befinden, wäre dann nach § 49 der Geschäftsordnung eine eigene Commission zur weiteren Behandlung des betreffenden Antrages aus dem Gemeinderathe selbst zu wählen.

Es ergeben sich hieraus mannigfache Vortheile. Fürs erste würde der Stadtrath entlastet werden, die Anträge könnten schneller erledigt werden und es wäre schon jetzt vielen Gemeinderäthen Gelegenheit geboten, sich intensiver mit Gemeindeangelegenheiten zum Wohle der Bevölkerung zu befassen.

Einen großen Wert hätte aber diese Vertheilung bei der Auflösung des Stadtrathes; es würden alle größeren Referate in den Händen der Commissionen sein und bei diesem Übergange keine Störung in der Behandlung stattfinden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die St. Michaelskirche in Heiligenstadt wird derzeit renoviert und gehen die bezüglichen Arbeiten dem Ende entgegen.

Unmittelbar vor der Kirche in der Grinzingerstraße befindet sich ein Wasserpumpwerk der Gemeinde, welches der geplanten Gartenanlage und der freien Aussicht der schönen Kirche im Wege steht, so dass die Entfernung dieses Pumpwerkes eine dringende Nothwendigkeit ist.

Mit Rücksicht hierauf stelle ich den Antrag:

Es sei der Magistrat, beziehungsweise das städtische Bauamt zu beauftragen, das in Rede stehende Wasserpumpwerk, das infolge der Legung der Rohre der Hochquellenleitung ohnehin entbehrlich geworden ist, wegzuräumen, eventuell auf einem anderen geeigneten Platze in der Nähe aufzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Es wird unter Zuziehung von Vertrauensmännern eine Revision aller Brantweingeschäfte unter Zugrundelegung der ertheilten Concessionen ohne Unterschied der Privilegien beantragt.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

10. Antrag der **Gem.-Räthe Fickeys, Braun** und **Fischer:**

Ein dringender Wunsch der Bevölkerung des XI. Wiener Gemeindebezirkes ist seit Jahren die Activierung einer Haltestelle des Brünner Flügels der Staatsbahn nächst der Kreuzung der Simmeringer Hauptstraße. Trotzdem schon in dieser Hinsicht vielfach an die Staatsbahn herangetreten wurde, ist bis jetzt kein Resultat erzielt worden. Der XI. Wiener Gemeindebezirk ist zwar durch die hohen Dämme der Eisenbahn allseits in der freien Communication behindert, genießt aber von den Bezirk durchquerenden Eisenbahnen keinen Vortheil. Es wäre daher für die Interessen der Bevölkerung des XI. Bezirkes von größter Wichtigkeit, wenn dem längst gehegten Wunsche der Bevölkerung nach oberwähnter Haltestelle Rechnung getragen würde.

Die Unterzeichneten stellen daher die ergebenste Bitte:

Der Herr Bürgermeister möge mit der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft behufs Activierung einer Haltestelle nächst der Kreuzung mit der Simmeringer Hauptstraße in Verhandlung treten, um den lang gehegten Wünschen der Bevölkerung des XI. Wiener Gemeindebezirkes gerecht zu werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Swoboda** und Genossen:

Am 13. September d. J. findet in der Volkshalle in Wien der I. niederösterreichische Bauerntag statt.

Bei dem regen Interesse, welches sich allseits für denselben kundgibt, ist ein äußerst zahlreicher Besuch zu erwarten und werden Landwirte aus allen größeren Gemeinden Niederösterreichs anwesend sein.

Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister möge ersucht werden, den I. niederösterreichischen Bauerntag am 13. September in Wien im Namen des Gemeinderathes zu begrüßen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Swoboda:**

Das Straßenpflaster I. Bezirk, Annagasse, ist von Haus Nr. 16 bis zur Seilerstätte derart ausgefahren und schadhaft, dass man bei jedem Regenwetter, wenn man diesen engen Theil der besagten Gasse passiert, von den vorüberfahrenden Wägen, welche unausweichlich die Vertiefungen der Straße benützen müssen, derart mit Koth- und Schmutzwasser bespritzt wird, so dass es dem passierenden Publicum, sowie auch dem Hauseigenthümer ein Ärgernis macht. Demzufolge richte ich an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen:

Herr Bürgermeister möge die Veranlassung treffen, dass besagtes Pflaster ordentlich repariert wird.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Swoboda:**

Der Herr Bürgermeister möge die Veranlassung treffen, dass die Tegetthoffstraße, in welcher noch drei bis vier Gascandelaber sind, welche nicht mit Intensivbrennern versehen sind, mit solchen versehen zu lassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Platter** und Genossen:

Die früheren Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf sind fast ohne Canalisierung. Es ist bloß die Hetzendorferstraße von Nr. 151 bis zur Altmannsdorferstraße, die Strohberggasse und ein Theil der Schlöglgasse mit Betonrohren canalisiert.

Nachdem es momentan mangels Abflusses, der hohen Kosten wegen, unthunlich erscheint, Unrathscanäle zu bauen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Es möge die Betonrohrleitung in allen Gassen obiger Orte durchgeführt und es mögen die offenen Rinnsale, welche nur zu Chicanen gegen die Hauseigenthümer Anlass geben, beseitigt werden.

In jenen Gassen, in welchen eine Betonrohrleitung dermalen nicht durchführbar ist, mögen wenigstens gedeckte Rinnsale hergestellt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Platter** und Genossen:

In Hetzendorf und Altmannsdorf sind von der Wasserleitung nur beglückt: die Hetzendorferstraße von Nr. 135 bis zur Breitenfurterstraße und von dort die Breitenfurterstraße bis Nr. 57, die Strohberggasse, Schönbrunner Allee und ein Theil der Rosenhügelgasse.

Nachdem alle Bewohner von Hetzendorf und Altmannsdorf gleiche Pflichten und Rechte haben und alle der Wohlthat eines guten Trinkwassers theilhaftig werden wollen, die dortigen Brunnen größtentheils schlechtes Wasser liefern, so stelle ich den Antrag:

Es möge die Wasserleitung durch alle Gassen geführt und in jeder derselben mindestens ein Auslaufbrunnen aufgestellt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Costenoble:**

Zur festlichen Ausschmückung der Ringstraße bei Gelegenheit des Einzuges des russischen Kaiserpaares in Wien waren russische und österreichische plastische Adler verwendet, welche weder heraldisch richtig, noch naturalistisch, sondern nur abscheulich gemacht waren!

Um bei ähnlichen Gelegenheiten nicht wieder der Welt solche Missbildungen vor Augen zu führen, stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

Die Gemeinde Wien lasse bei einem guten Bildhauer heraldisch richtige österreichische Kaiserreichs- und Landeswappen und auch Wiener Stadtwappen in mehreren Größen und nöthiger Anzahl im Vorrathe anfertigen.

Diese Decorationsstücke wären sorgfältig aufzubewahren, damit man bei jeder Gelegenheit mit guten Wappenschildern versehen sei.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

17. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wie den Herren bekannt ist, wird die Ringstraße an dem unteren Ende bei der Aspernbrücke verschoben und zwar beträgt die Verschiebung beinahe die gesammte Breite gegen die Innere Stadt zu. Infolgedessen müssen auch die Tramwaygeleise umgelegt werden. Es ist nun von Seite der Wiener Tramway-Gesellschaft diesbezüglich ein Plan vorgelegt worden. Dieser Plan wurde zunächst von Seite des Stadtbauamtes einer Begutachtung unterzogen und wurde dann angesucht um staatliche Genehmigung zur Herstellung

dieser Geleise. Die diesbezügliche Commission findet am 7. September vormittags um 10 Uhr statt. Der Magistrat beantragt nun Folgendes (liest):

„Es werde dem Projecte der Wiener Tramway-Gesellschaft für die durch die Umlegung des Stubenringes nothwendig werdenden Geleiseverlegungen vom Standpunkte der Straßenbenützung unter nachfolgenden Bedingungen die Zustimmung ertheilt:

1. Das Project ist gleichzeitig mit der Regulierung der Ringstraße in Ausführung zu bringen und sind hiebei die vom Stadtbauamte anzugebenden Niveaux einzuhalten.

2. Die Geleisezone ist mit neuen böhmischen oder Schärdinger Würfelsteinen auf Schotterunterlage auszupflastern.

3. Auf die neue Geleiseanlage haben die bisherigen vertragsmäßigen Bestimmungen Anwendung zu finden."

Der Stadtrath hat sich diesem Antrage des Magistrates angeschlossen und ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Dr. Mayreder.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 6491. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung der Häuser Nr. 4 und 6, I., Schauflergasse, im unmittelbaren Anschlusse an die Baulinie, welche Gegenstand der Berathung in der letzten Gemeinderaths-Sitzung war. Während des Verlaufes der Unterhandlungen bezüglich der Graf Herberstein'schen Realität hat Graf Wilczek angesucht um Änderung der von ihm seinerzeit bereits zugestandenen Baulinie. Als nämlich die Commission behufs Festsetzung der Baulinie für die Graf Herberstein'sche Realität stattgefunden hat, wurde die in dem Plane hier schraffierte und durchgezogene Linie beantragt und auch vom Vertreter des Herrn Grafen Wilczek nicht beanständet.

Im unmittelbaren Verlaufe der Verhandlungen hat nun der Vertreter des Grafen Wilczek interveniert und angesucht, man möge die Breite von 15 m bei der Ausmündung der Schauflergasse in den Ballhausplatz auf 14 m reducieren und mit der Ecke des Risalites in der Herberstein'schen Front in der Schauflergasse in gerader Linie verbinden. Das Regulierungsbureau meinte nun, wenigstens theilweise diesem Ansuchen entgegenkommen zu können und diese Verringerung auf 14 m in Anbetracht dessen, dass die andere Ausmündung auch 14 m breit ist, vornehmen zu können und diesen dadurch fixierten Punkt mit dem Punkte i, das ist die Grenze zwischen den beiden Parcellen, der Graf Herberstein'schen und der Graf Wilczek'schen, in gerader Linie zu verbinden.

Ich schließe mich diesem Antrage des Magistrates, welcher sich in Übereinstimmung mit demjenigen des Regulierungsbureaus befindet, an und empfehle im Namen des Stadtrathes die Annahme dieser Baulinie.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Als Baulinie für Or.-Nr. 4 und 6 Schauflergasse, I. Bezirk, war die im Plane bezeichnete Linie i L' mit der Straßenbreite von 14 m bei L' bestimmt.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 6489 liegt ein Baulinienproject für die Baugruppen IV, V und VI auf den Donauregulierungsgründen, II. Bezirk, oberhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke, vor.

Es ist dies das letzte Stück der von der Donauregulierungs-Commission zur Parcellierung zu bringenden Grundstücke und bedeutet das vorliegende Project eine Änderung des ursprünglichen Baulinienprojectes. Wie Sie sehen, war ursprünglich die Baulinie lediglich in Rechtecken herunterrastriert und endigen gegen die Geleise der Nordwestbahn in spitzwinkeligen Dreiecken. Das vorliegende Project hat auf Anregung der Verwaltung der Nordwestbahn ins Auge gefasst, dass das eine Verbindungsgeleise der Nordwestbahn ausgestaltet werden soll, und beantragt daher die Verbreiterung des hinter der Nordwestbahn sich hinziehenden Straßenzuges auf wenigstens 26 m. Derjenige Theil der Baulinie, welcher in dem geraden Stücke dieses Geleises sich befindet und hier mit „in suspenso" bezeichnet ist, wird deshalb noch nicht bestimmt, um die Möglichkeit der allfälligen Anlage eines Rangierbahnhofes in dieser Gegend aufrecht zu erhalten. Es ist auch dies deshalb nicht nöthig, weil die zur Parcellierung gelangende Realität, welche hier mit gekreuzten Linien eingezeichnet ist, nicht bis dorthin reicht. Außerdem wird die Verbreiterung des Handelsquais vorgenommen in Anbetracht der dort zu führenden Stadtbahn, und die ursprünglich parallel zur Donau verlaufende Platzanlage wird in eine mehr senkrechte zu derselben liegende ausgestaltet.

Die Donauregulierungs-Commission hat allerdings angesucht um die Auflassung der einen Hälfte des südlich von der Engerthstraße gelegenen Theiles in Anbetracht dessen, dass der Platz augenscheinlich zu groß ist, wie sich die Donauregulierungs-Commission ausgedrückt hat. Der Stadtrath glaubt aber in Übereinstimmung mit dem Magistrate darauf nicht eingehen zu sollen und schlägt Ihnen die Baulinie im vorgelegten Sinne zur Annahme vor.

Bürgermeister: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Gem.-Rath Edler v. Poschacher meldet sich.) Herr College von Poschacher!

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob diese Baulinienbestimmung längs der Nordwestbahn definitiv werden soll, und ob noch Raum ist für die Anlage der Stadtbahn für den Fall, als sie sich dort an die Nordwestbahn anlegen sollte.

Referent: Es ist dort Raum für eine zweite eingeleisige Anlage längs der Nordwestbahn.

Gem.-Rath v. Poschacher: Mir ist nicht bekannt, ob das im Einvernehmen mit der betreffenden Stadtbahnunternehmung gemacht ist. (Referent: Im vollen Einvernehmen!) Die eine Linie bleibt in suspenso. (Referent: Es ist alles im Einvernehmen mit den Bahninteressenten geschehen!) Sonst hätte ich mir gedacht, nachdem die Grenzlinie beiläufig bloß bis zum Punkte g gienge, dass es eigentlich nicht nothwendig wäre, auch noch das Stück von g bis e definitiv zu begrenzen. Die Begrenzungslinie, die mit Strichen eingezeichnet ist, ist doch die Grenze der zu parcellierenden Realität und berührt die Parallelstraße zur Nordwestbahn doch nur auf der Strecke S'g. Es fragt sich, ob es nicht noth-

wendig wäre, die Begrenzung nur für dieses Stück jetzt definitiv auszusprechen. Wenn aber das Ganze im Einvernehmen mit der Stadtbahnunternehmung geschieht, dann habe ich überhaupt keine Einwendung zu erheben.

Referent: Es ist in vollständiger Uebereinstimmung mit der Stadtbahn- und Nordwestbahn-Unternehmung geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hände zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: I. Die Baulinien für den nördlich der Gruppe VII der Donauregulierungsfondsgründe gelegenen Theil der Donaustadt im II. Bezirke bis zur Trace der Nordwestbahn werden unter theilweiser Auflassung der derzeit bestimmten Straßenzüge nach den im Plane bezeichneten Linien abgeändert, beziehungsweise neu bestimmt, und zwar:

1. Für den Handelsquai parallel zur früheren Baulinie nach den Linien A, a, b, B, C D, E F;

2. für die Engerthstraße unter Bildung eines Platzes A auf Theilen des Blockes C der Gruppe VI und eines Platzes B, dann Gabelung der Straße vom letzteren Platze aus gegen den Handelsquai, beziehungsweise den Durchlass 1 der Nordwestbahn mit 23 m Breite nach den Linien W L K I H d c' G und S' S R Q T T' — M N O P U U'.

3. Die Baulinie der bis zum Durchlasse 1 der Nordwestbahn bereits genehmigten Parallelstraße zur Bahn werde in suspenso erklärt, für die Fortsetzung derselben werde die Baulinie nach den Linien c' e f g S' im Abstande von 26 m von dem Dammfuße und nach den Linien G A und X' V' bei einer Breite von 23 m bestimmt;

4. für die Fortsetzung der Leystraße bis zum Platze B nach den Linien I' E' A' N, K' F', B' O mit einer Breite von 19 m;

5. für die Straße I längs des Platzes A bei einer Breite von 19 m nach den Linien D h i W Y Z und E Z;

6. für die Straße II mit 19 m Breite nach den Linien C l k K und B I;

7. für die Straße III mit 23 m Breite zur Verbindung der Vorgartenstraße mit dem Durchlasse 2 der Nordwestbahn nach den Linien D' E' F' G', Y A', B' C';

8. für den Platz vor dem Durchlasse 3 und die Straße IV nach den Linien L' M' P' O' N' Q';

9. Für die Wehlistraße zwischen den Straßen I und II nach den Linien h l und i k mit 19 m Breite;

10. für die Straße V längs des Wohnhauses der Staatsbahnen nach den Linien a c c' und b d mit einer Breite von 16 m.

II. Die künftigen Straßenhöhen werden nach den im Plane unterstrichenen Coten bestimmt, wobei sich ergibt, dass die Hochkante des Inundationsgebietes am rechten Ufer des Donaustromes, welche in der Engerthstraße liegt, vom Platze B an in die gegen den Handelsquai führende Abzweigung dieser Straße zu legen ist.

III. Für die Verbauung gelten die Bestimmungen des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, wonach dieses Gebiet vorzugsweise für Industriebauten bestimmt ist und sonach der § 71 B.-O. in Anwendung kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Seichert zum Referate.

20. Referent Gem.-Rath Seichert: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7065 zu referieren. Es betrifft dies den Bauconsens für den Schulbau XVIII., Schopenhauerstraße, auf der Realität der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus. Es wurde seinerzeit durch den zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellten k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis für diese Herstellung die Bewilligung ertheilt, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der seinerzeit abzuhaltenden Commission. Es hat sich nun insofern ein Anstand ergeben, als bei dieser Commission hervorgehoben wurde, dass es nicht angehe, bei einem Hause, das aus Parterre-geschoß und drei Stockwerken bestehe, auch ein Souterrain unterzuschieben. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach § 42 der Wiener Bauordnung es nicht angehe, im Souterrain auch Wohnräume herzustellen. Es wurde nämlich im Projecte vorgeschlagen, in den Souterrainräumen unterhalb der Schullocalitäten für die Schuldiener je eine Wohnung herzustellen und es wurde beantragt, diese Wohnungen zu cassieren und dieselben in das Parterre zu verlegen. Nun ist der Stadtrath der Ansicht, dass die Auslegung des § 42 der Wiener Bauordnung nicht richtig war. Man hat vergessen, dass das Terrain, wo dieses Schulgebäude aufgebaut werden wird, ein ansteigendes ist. Auf dem höchsten Punkte der ansteigenden Straße existieren nur vier Stockwerke, es ist nur ein Parterre und drei Stockwerke da. Da das Terrain so scharf abfällt, hat sich unten ein freier Raum herausgestellt, welcher beinahe 3 m beträgt, genau 2·88 m, um welchen sich das Parterre-geschoß gegen das Terrain der Schopenhauerstraße erhebt. Nachdem diese lichte Höhe vollständig genügend ist und auch der Bauordnung entspricht und nachdem es sich nicht um ein Wohnhaus handelt, sondern um ein Schulgebäude, so war der Stadtrath der Ansicht, dass hier keine Umgehung der Wiener Bauordnung vorliegt, sondern dass das Project genau im Sinne der Bauordnung verfasst und somit auch zu genehmigen sei. Es hat sich auch das Stadtphysikat für dieses Project ausgesprochen und gefunden, dass, wenn für diese Localitäten, welche für die Schuldiener errichtet werden sollen, entsprechend Vorsorge getroffen wird, dass keine Feuchtigkeit aufsteigt, und wenn dieselben entsprechend ventiliert werden, die Anlage vollkommen entspricht. Somit erlaubt sich der Stadtrath folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Ertheilung des Bauconsenses ohne Abänderung des von dem zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmann nach Anhörung des Beirathes am 29. April 1896 sub Z. 2777 genehmigten Projectes."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wessely zum Referate.

21. Referent Gem.-Rath Wessely: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7123 zu referieren. Es handelt sich da um die Festsetzung der Gebür für die Benützung der Schweineschlachtstätten im Schlachthause in St. Marx und in Meidling. Durch den Statthalterei-Erlass vom Mai d. J. bezüglich der großen Verseuchung der Schweine in Steinbruch wurde der Abtrieb der lebenden Schweine vom Central-Viehmarkte verboten und sind die Stechviehhändler verhalten, das Borstenvieh hier zu schlachten und in todtem Zustande aus dem Verzehrungssteuerrayon hinauszuschaffen.

Die Benützung der früheren Schlachthütten am Central-Viehmarkte hat sich als unzureichend erwiesen und es musste daher am Meidlinger Schlachthause ein Object für diesen Zweck errichtet werden. Nachher wurden die Preise im Schlachthause in St. Marx mit 1 fl. für schwere Schweine, und für leichte Schweine, unter 50 kg, mit 50 kr. festgesetzt. Die Schlachtgebür in Meidling war aber für jedes Schwein mit 50 kr. bestimmt worden. Nachdem nun diese Hütten fertiggestellt worden sind und sie für die Schlachtung der Schweine in Meidling vollauf genügen, so schlägt der Magistrat eine gleichmäßige Schlachtgebür vor und beantragt, es sei für jedes Schwein in beiden Schlachthäusern, sowohl in St. Marx als in Meidling, 1 fl. als Gebür festzusetzen. Der Stadtrath hat sich mit dieser Sache beschäftigt und hat nach Berathung derselben beschlossen, die Gebür mit 50 kr. für jedes Schwein festzusetzen. Ich ersuche, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rosam!

Gem.-Rath Rosam: Wenn ich recht verstanden habe, so ist der Antrag des Stadtrathes auf 50 kr. pro Stück gerichtet. (Rufe: Ja!) Ich wollte nur erwähnen, dass ich mit 50 kr. ganz einverstanden bin, wogegen ich mit der von Seite des Magistrates beantragten Gebür per 1 fl. mich nicht einverstanden erklären könnte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren, ich verfüge von amtswegen, dass dieses Referat zurückgezogen und an den Stadtrath zurückgeleitet werde. Der Beschluss des Stadtrathes ist nämlich, nach meiner Meinung, nicht richtig wiedergegeben; ich bin aber momentan nicht in der Lage, den richtigen Beschluss den Herren bekanntzugeben.

Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Grünbeck.

22. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7009 zu referieren. Es handelt sich hier um die Bestellung eines Aufsehers für das neuerbaute Schöpfwerk in der Feilergasse in Grinzing, XIX. Bezirk. Das Schöpfwerk ist bereits fertiggestellt und mit einem Motor eingerichtet; zur Bedienung der Maschine braucht man jedenfalls einen Mann, und zwar einen Fachmann. Es soll also hiezu ein Aufseher bestellt werden, und zwar mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., welchen er natürlich auch an Regentagen erhalten soll. Für dieses Jahr soll die Bestellung für die Zeit vom 1. September bis 15. October erfolgen, was einen Betrag von 67 fl. 50 kr. erfordert — der Betrag ist budgetmäßig bedeckt — und für das nächste Jahr vom 1. April bis zum 15. October, was bei demselben Taglohne von 1 fl. 50 kr. 297 fl. pro Jahr ausmacht. Diese Auslage ist gedeckt und kommt auf die Rubrik XXII 6 b. Ich will noch hinzufügen, dass dieser Mann wohl wenig mit der Reinigung und Instandhaltung der Maschine zu thun haben wird, er ist jedoch — wie aus dem Acte ersichtlich ist — dem Bezirksvorsteher unterstellt, der ihm auch verschiedene andere Arbeiten überträgt. Ich bitte daher um die Annahme des Stadtraths-Antrages, welcher lautet (liest):

„Bestellung eines Aufsehers für das neuerbaute Schöpfwerk in der Feilergasse in Grinzing, XIX. Bezirk, mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. auf die Dauer der Bespritzungssaison unter Einhaltung der bisherigen üblichen Modalitäten."

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren zu dem Antrage das Wort? (Gem.-Rath Steiner meldet sich.) Herr College Steiner hat das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Zur Zeit des Provisoriums ist in Grinzing ein Schöpfwerk erbaut worden zur Beschaffung des Wassers behufs Bespritzung der Straßen. Wer die Initiative zur Erbauung dieses Schöpfwerkes ergriffen hat, von dem erkläre ich ruhig in offener Gemeinderaths-Sitzung, dass er lebhaft bestrebt gewesen ist, das Geld der Gemeinde zum Fenster hinauszuwerfen. Wer es gethan hat, weiß ich nicht, weil es zur Zeit des Provisoriums war. Es besteht in Grinzing von der alten Gemeinde eine Wasserleitung, welche im Bachbette des Nestelbaches eingebettet ist und durch Jahrzehnte hindurch das erforderliche Wasserquantum zur Bespritzung der Straßen geliefert hat. Auf einmal war das Wasser nicht gut genug und es ist jemandem eingefallen, ein Schöpfwerk zu bauen. Jetzt steht es dort, und man will noch zur Inbetriebsetzung einen Aufseher anstellen, welcher vielleicht die täglichen vier Fässer vollpumpt, was bedeutende Kosten verursachen würde. Ich weiß nicht auf wessen Antrag, ob auf Antrag des Magistrates oder auf Antrag des Bauamtes, darüber im Stadtrathe referiert worden ist, ich glaube aber, dass der Aufseher der Straßenarbeiten Zeit genug hat, um täglich in der Früh eine oder zwei Stunden den Motor in Betrieb zu setzen und das zur Bespritzung der Straßen erforderliche Wasser zu pumpen.

Ich glaube also, dass es eine überflüssige Ausgabe wäre, einen eigenen Aufseher über diesen kleinen Motor — ich habe ihn selbst gesehen — zu bestellen. Ich würde sie daher bitten — so leid es mir thut, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen, weil ich der Meinung bin, dass diese Geldausgabe überflüssig ist. Man kann dem Aufseher eine kleine Remuneration geben, er wird gewiss bestrebt sein, vielleicht schon früher, vor den Arbeitsstunden der Straßenarbeiter, das zu erfüllen, wozu er verpflichtet werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich muss auf meinem Antrage beharren, weil ich der Ansicht bin, dass man, wenn es auch nur ein einfacher Gasmotor ist, denselben doch nicht einem xbeliebigen überlassen kann, denn eine eventuelle Gefahr und Verantwortung träfe dann die Gemeinde. Dem eine Maschine anvertraut ist, muss ausweisen können, dass er dieselbe zu behandeln versteht; es ist ja auch im Referate eigens erwähnt, dass der Betreffende zur weiteren Arbeitsleistung angewiesen wird, dass er dem Bezirksvorsteher untersteht. Ich halte daher an meinem Antrage fest, auf Bestellung eines Aufsehers für das Schöpfwerk; dass es heute dort steht, ist ja nicht meine Schuld, aber die Maschine ist einmal da und muss bedient werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Collegen Steiner ist ein rein negativer. Es wird daher über den Antrag des Stadtrathes abgestimmt und ersuche ich jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmen zu zählen. (Nach einer Pause:) Es sind nur 17 Stimmen dafür, der Antrag ist daher abgelehnt.

Beschluss: Für das neuerbaute Schöpfwerk in der Feilergasse in Grinzing, XIX. Bezirk, wird die Bestellung eines eigenen Aufsehers nicht genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nunmehr den Herrn Collegen Hraba zum Referate, aber nicht über den Check- und Clearingverkehr, sondern über das Subventionsgesuch der freiwilligen Feuerwehr in Baumgarten.

23. Referent Gem.-Rath Hraba: Zahl 6873. Die freiwillige Feuerwehr Baumgarten, XIII. Bezirk, bittet um eine Subvention im Betrage von 200 fl. Nachdem derselben schon durch eine Reihe von Jahren eine Subvention in gleicher Höhe gegeben wurde, so beantragt der Stadtrath, ihr auch für das Jahr 1897 eine solche Subvention gegen nachträgliche Verrechnung zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche dem Stadtraths-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 zur Deckung des sich im Jahre 1895 laut Gebarungsausweises ergebenen Abganges per 7 fl. 88 kr., sowie zur Bestreitung der Auslagen für Depot- und Requisitenreinigung und für kleinere Reparaturen gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gräf zum Referate.

24. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6321. Es hat sich der Landwirtschaftliche Bezirksverein in Tulln gelegentlich einer von demselben veranstalteten Kalbinnenschau an den Magistrat, beziehungsweise an die Stadt Wien gewendet um Gewährung eines Ehrenpreises. Der Stadtrath hat beschlossen, zu dieser Kalbinnenschau einen ungetheilten Preis in der Höhe von 50 K zu bewilligen.

Ich bitte um die nachträgliche Genehmigung und nachdem dieser Betrag nicht bedeckt ist, Ihre Zustimmung zu geben, dass dieser Betrag von 50 K in Gold auf den Reservefond verwiesen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. August d. J. dem Landwirtschaftlichen Bezirksvereine Tulln und Umgebung für eine Kalbinnenschau bereits flüssig gemachte untheilbare Ehrenpreis der Stadt Wien im Betrage von 50 Kronen in Gold wird nachträglich genehmigt. Die Auslage wird auf den Reservefond verwiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Rauer zum Referate.

25. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 6270. Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Hietzing um eine Subvention. Sowohl das Feuerwehr-Commando, als der Magistrat hat den Vorschlag gemacht, es sei der Hietzinger freiwilligen Feuerwehr eine Subvention in der Höhe von 300 fl. zu gewähren. Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen und beantragt daher Folgendes (liest):

„Bewilligung einer Subvention von 300 fl. pro 1896 zur Bestreitung der laufenden Auslagen für Reinigung und Reparaturen der Requisiten und Monturen gegen seinerzeitige Rechnungslegung."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Hietzing wird eine Subvention von 300 fl. pro 1896 zur Bestreitung der laufenden Auslagen für Reinigung und Reparaturen der Requisiten und Monturen gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

26. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Hraba zum Referate, und zwar ist dies die Fortsetzung der Debatte über die Einführung des Check- und Clearingverkehres. Diesbezüglich gebe ich bekannt, dass zum Worte gemeldet sind die Herren Collegen Maresch, Seiler und Dr. Porzer. Ich habe weiters verfügt, dass die Herren Cassadirector Richter, Steueramtsdirector Wedel, Magistratsrath Silberbauer und Magistratsconcipist Dr. Mayer behufs eventueller Auskunft, wenn von Seite der Herren eine solche gewünscht werden sollte, anwesend sind.

Herr College Maresch!

Gem.-Rath Maresch: Hochgeehrte Herren! Erlauben Sie mir, mit nur wenigen Worten meine volle Zustimmung zum Antrage des geehrten Collegen Herrn Dr. Porzer zu begründen. Wir haben unseren Wählern Ersparungen im Gemeindehaushalte versprochen und fühlen die Verpflichtung, unser Wort einzulösen. Der Anschluss unserer Gemeindecassen an die Postsparcassa wird eine bedeutende Ersparung zur Folge haben, und wird das fast von allen Seiten anerkannt. Die Vereinfachung der Verwaltung muss übrigens ein weiteres Ersparnis mit sich bringen. Die fiskalischen Bedenken des Rechtsbureaus sollten uns deshalb nicht abhalten, die Neuerung durchzuführen. Nach meiner Auffassung könnte eine Umgehung der Stempelpflicht nur bei Auszahlung von Verdienstsummen an Gemeindecontrahenten vorkommen, aber die Zahlungsanweisungen werden auch künftig nur auf Grund ordnungsmäßiger Quittungen erfolgen können, weil die Sicherheit der Verrechnung dies verlangt. Auf welche Weise die Zahlung selbst erfolgt, ist für die Steuerpflicht nebensächlich genug, wenn der Contrahent seine Zeit nicht mit dem Warten aufs Geld verlieren muss, wenn er dies selbst nicht will. Die Stempelpflicht für sonstige Zahlungen kann ganz gut direct entrichtet werden. Die Auszahlung von Pfründen und der Erlag von Steuergeldern unterliegt keiner Stempelpflicht. Ich möchte deshalb vor allem um Aufklärung bitten, auf welche Weise wohl eine Umgehung der Steuerpflicht hiebei möglich wäre, und dann sollte doch das Rechts-

bureau wohl auch Rath dafür wissen, wie eine solche Umgehung zu verhindern wäre; eventuell wird sich wohl mit dem Stempelärar ein Modus festsetzen lassen, um dasselbe vor Schaden zu bewahren. Auf keinen Fall aber brauchen wir fiskalischer zu sein als der Fiscus. Warten wir also ab, was derselbe dazu sagt. Verhindern wird er den Beitritt einer Gemeinde zum Checkverkehre der Postsparcassa nicht, weil er den Beitritt anderer, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Körperschaften meines Wissens auch nicht verhindert hat. Solche Bedenken dürfen uns deshalb nicht abhalten, die vorgeschlagene Neuerung einzuführen, schon deshalb nicht, weil dieselbe eine große Erleichterung für die Steuerzahler mit sich bringt. Das wird jeder zugeben, der die Ehre hat, Steuerzahler zu sein.

Ich will noch den Zeitverlust erwähnen, der mit der Steuerzahlung verbunden ist. Läßt man das Geld durch seine Leute erlegen, so kommt der Bote fast in der Regel mit der Nachricht zurück, dass es nicht stimme. Verlangt man dann persönliche Auskunft, so kann man sich glücklich schätzen, wenn man sich zufällig als Gemeindevertreter ausweisen kann, weil man sonst auch auf eine höfliche Frage eine unhöfliche Antwort riskiert. Manche Herren Beamten spielen sich nur zu gerne auf die Unfehlbaren hinaus, die einen bescheidenen Zweifel an dieser Unfehlbarkeit als eine Beleidigung auffassen und das Sprichwort nicht gelten lassen, dass sich jeder irren kann.

Ich will nur noch eine Unzukömmlichkeit erwähnen, die den Steuerzahlern ihre Pflicht, zur Steuercassa zu laufen, verbittert. Für die Steuerlocale gilt bekanntlich das Rauchverbot. Wer dort seine Cigarren nicht ablegt, setzt sich einer Rüge aus. Die Herren Beamten selbst genieren sich aber durchaus nicht, zu rauchen, und rauchen ruhig weiter. Wenn nun das Steuerzahlen eine so heilige Sache ist, dass die, welche Geld bringen, dabei nicht rauchen dürfen, so sollten die Beamten, wenn sie Geld nehmen, das Rauchen auch sein lassen. (Heiterkeit.)

Gefährlicher scheint mir das Rauchen wenigstens in der Kanzlei selbst, als in dem Wartezimmer zu sein. Ich missgönne den Herren Beamten das Rauchvergnügen ja nicht, aber für den Steuerzahler ist es kein Vergnügen, sich den Tabakdampf ins Gesicht blasen zu lassen, während er selbst nicht rauchen darf! (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr College, doch vielleicht von dem Rauchen abzugehen und sich auf den Check- und Clearingverkehr zu beschränken. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Maresch (fortfahrend): Es wird ein Stück Bureaukratie durch die Einführung der beantragten Neuerung abgestellt. Ich bin auch der Meinung, dass die Manipulationsgebüren, welche der Commune Wien von Seite der Postsparcassa aufgerechnet wurden, auf der anderen Seite wieder mit Nutzen hereinzubringen sind. Wenn Sie für den Antrag stimmen, so werden Sie, abgesehen von den damit verbundenen Ersparnissen und sonstigen Vortheilen, auch den Anfang gemacht haben, mit dem in unserer Verwaltung schon zu sehr eingerissenen Amtsschimmel aufzuräumen.

Ich bitte Sie deshalb, dem vom Herrn Referenten vertretenen Antrage gütigst zustimmen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Worte gelangt Herr College Seiler.

Gem.-Rath Seiler: Zu diesem Antrage des Stadtrathes hätte ich nur das eine beizufügen, dass durch Annahme dieses Antrages viele Auslagen, welche den Contrahenten erwachsen, vielleicht beseitigt werden können, und zwar dadurch, dass die Zahlungen, welche die Commune an die einzelnen Contrahenten zu leisten hat, durch die Postsparcassa, eventuell durch den Clearingverkehr geleistet werden können in der Art, dass, nachdem eine Rechnung liquid geworden ist, der betreffende Contrahent verständigt wird, dass ihm der Betrag der Rechnung mittels Postcheck eingehändigt wird.

Weiters kann ich nicht begreifen, warum der Beitritt der einzelnen Cassen hier nominiert wird. Wir haben auch andere communale Institutionen, für die es insbesondere nothwendig wäre, dem Checkverkehre der Postsparcassa beizutreten. Schon vor circa vier Jahren habe ich hier im Gemeinderathe während der Budgetdebatte hervorgehoben, wie erschwerend die Verwaltung des Friedhofes dem Publicum die Ausschmückung der Gräber, welche die Commune in eigener Verwaltung hat und damit ein Geschäft treibt, wegen dieses Mangels macht. Ich habe damals den Antrag gestellt, dass von Seite der Friedhofsverwaltung an alle jene Personen, welche ihre Gräber auszuschmücken gedenken, im Frühjahre ein Circulare, versehen mit einem Postsparcassacheck, gesendet werde, in welchem gefragt wird, ob sie gesonnen sind, ihre Gräber wieder ausschmücken zu lassen, und eingeladen werden, mit beiliegendem Postcheck den Betrag an die Commune einzusenden. Davon, dass in dieser Sache etwas geschehen sei, habe ich aber nichts gehört.

Ebenso ist es mit dem Lagerhause. Ich werde daher bitten, dass nach Punkt c mein Antrag angenommen wird, welcher lautet: „Ebenso ist auch für diejenigen communalen Institutionen, welche mit dem Publicum im Cassenverkehre stehen, beim Check- und Clearingverkehre ein Conto zu eröffnen." Das ist das Lagerhaus, die Friedhofsverwaltung, vielleicht kommt noch das Gasgeschäft oder irgendetwas anderes dazu. Dann möchte ich bei Punkt 2, wo es lautet: „Gebürenfreiheit beim Postsparcassenamte ist zu erwirken", Folgendes bemerken: Der Staat, die Statthalterei und alle diejenigen, die beim Postcheckverkehre sind, müssen Gebüren zahlen. Ich möchte daher ohne weitere Begründung — wenn wir es erreichen, ist es für uns ja gut — zum Worte „Gebürenfreiheit" hinzufügen: „Gebürenfreiheit oder Gebürenermäßigung". Volle Gebürenfreiheit wird nicht zu erreichen sein, denn infolge des Verkehres, welchen die Commune mit ihren vielen Cassen hat, wird jedenfalls die Postsparcassa ihren Beamtenstatus vermehren müssen, was auch mit Kosten verbunden ist, daher weiß ich nicht, wenn wir Zinsermäßigung, Gebürenfreiheit und Freiheit der Erlagsscheine erhalten, wofür uns die Postsparcassa diese ganze Arbeit eigentlich leisten soll. Wenn wir etwas erreichen, so ist es sehr gut, erschweren wir es uns aber nicht, und daher möchte ich beantragen, dass zum Worte „Gebürenfreiheit" noch: „oder Gebürenermäßigung" hinzukommen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Porzer.

Gem.-Rath Dr. Porzer: Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet, um allfällige Bedenken und Einwendungen, welche gegen den Antrag des Referenten erhoben wurden, von meinem Standpunkte aus zu widerlegen.

Ich bin heute in der eigentlich für den Antragsteller außerordentlich glücklichen Lage, sagen zu können, dass gegen den Antrag im Principe und selbst in den Details, wie der Stadtrath ihn stellt, von keiner Seite eine Einwendung erhoben wurde, im

Gegentheile, dass er von allen Parteien des Hauses mit Freude begrüßt wurde.

Es ist eigentlich merkwürdig, die Thatsache zu constatieren, dass der Magistrat, dass die ausführenden Organe, welche doch eigentlich sich am meisten über diese Erleichterung freuen sollten, denen die Geschäftserleichterung durch die Annahme des Antrages zukommt, sich wenigstens im Stadtrathe — ich weiß nicht, wie sie sich heute äußern werden — im großen Ganzen gegen diese Neuerung ausgesprochen haben. Ich kann mir das nur so erklären, dass es in der menschlichen Natur liegt, an Altem und Hergebrachtem zu hängen; ein gewisser Conservatismus ist jedem eigen, namentlich denjenigen, der schon viele Jahre in einem Amte arbeitet und immer nach demselben Modus — um mich nicht eines anderen Ausdruckes zu bedienen — die Sache fortgeführt hat. Jede Neuerung bringt eine Menge Arbeit mit sich, die nicht immer angenehm, oft sehr schwierig ist, und die man vermeiden will, wenn man kann. Aber dass man sich verschließen sollte der großen Wohlthaten des Check- und Clearingverkehres, welche so allgemein anerkannt sind, das kann ich mir gar nicht denken. Nicht alle Ämter haben sich übrigens dagegen ausgesprochen, sondern es ist unter den Ämtern ein Unterschied in dieser Beziehung. Es gibt heute keine größere Casse, selbst keinen einzelnen größeren Geschäftsmann, der ohne eine Bank arbeiten kann. Es müssen momentan disponible Gelder angelegt werden, sie müssen zinstragend angelegt werden, es kann nicht jede Zahlung von Hand zu Hand geleistet werden, sondern es muss ein Mittelsmann da sein, der die Zahlung besorgt, schon wegen der räumlichen Entfernung und das muss eine Bank sein.

Nun, meine Herren! Auch jetzt arbeitet unsere städtische Hauptcassa mit einer Bank, es ist die N.-ö. Escompte-Gesellschaft. Dort werden die disponiblen Gelder hineingelegt, entweder gegen Cassascheine oder auf Contocorrent, und mit diesen Geldern wird gearbeitet.

Nun frage ich, was haben wir für ein Interesse daran, unsere Gelder einer Privatbank zur Verfügung zu stellen, damit sie uns niedere Zinsen zahlt und selbst hohe Zinsen mit diesem Gelde verdient? (Beifall.) Wir füttern damit die Actionäre und Verwaltungsräthe, die ihre Privatvortheile bei der Sache haben, aber wir, die Gemeinde, haben gar kein Interesse daran, dass gerade diese oder jene Gesellschaft profitiert.

Wenn wir uns daher an die Postsparcassa wenden und diese zu unserem Cassier machen, so haben wir einerseits das Gute, dass wir eine gewisse Controle genießen, weil die Postsparcassa ein Staatsamt ist, welches auch der Controle des Abgeordnetenhauses untersteht, und wir haben andererseits das Gute dabei, dass die Vortheile, welche durch einen Zinsgewinn dieser Bank zustatten kommen, im allgemeinen auch wieder dem Großen und Ganzen, dem Staatswesen zustatten kommen, und wenn die Postsparcassa gute Geschäfte macht, das nicht in die Taschen einzelner Actionäre oder Verwaltungsräthe fließt, sondern dem großen, ganzen Staatswesen zugute kommt. Dazu bietet die Postsparcassa dem Publicum Vortheile, die überhaupt keine Bank zu geben in der Lage ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihr die ganze Organisation der Postämter zugebote steht, weil in jedem kleinsten Dorfe die Postsparcassa ihren Agenten in dem Postamte hat, und keine Bank, und sei sie die größte und bestorganisierte der Welt, kann eine solche Organisation schaffen, weil das solche Summen kosten würde, dass sogar der höchste Profit, den sie machen könnte — und das würde wieder eine Erhöhung aller Gebüren voraussetzen — diese Auslagen nicht hereinbringen würde.

Nun sind von Seite eines der Herren Redner, der sich auch im großen und ganzen für den Antrag ausgesprochen hat, Bedenken bezüglich der Stempelpflicht geltend gemacht worden. Da muss ich nun aufrichtig sagen, wie ich dieses Bedenken zum erstenmale von Seite eines Herrn Magistratsrathes geltend machen hörte, konnte ich kaum meinen Ohren trauen. (Sehr richtig! links.) Sind wir denn dazu da, um dafür Sorge zu tragen, dass der Staat möglichst viel Stempel verkauft? Der Staat muss selbst wissen, dass, wenn er die Postsparcassa einführt und jede Partei täglich einen Conto-Auszug bekommt, in welchem die Bestätigung über die geleistete Zahlung enthalten ist, infolgedessen viel weniger Quittungen ausgestellt werden als sonst. Dafür hat der Staat eine Entschädigung darin, dass er für jede Zahlung, die durch die Postsparcassa geleistet wird, eine gewisse kleine Provision einhebt und ebenso eine Manipulationsgebür. Das ersetzt dem Staate reichlich, was ihm an Quittungsstempeln entgeht. Darüber brauchen wir uns also keine grauen Haare wachsen zu lassen, im Gegentheile kann man sagen, wenn unsere Geschäftsleute bei der Eincassierung von Geldern bei der Commune Stempel ersparen können, so ist uns das noch lieber und es ist dies sogar eine sehr angenehme Consequenz, die durch diese Neuerung herbeigeführt wird. (Beifall.)

Es wurde ferner seitens des letzten Herrn Vorredners bemerkt, dass es wünschenwert wäre, wenn nicht nur die 19 Bezirkscassen, sondern auch noch andere städtische Institute dem Clearingverkehre beitreten würden. Das ist ja ganz richtig und ich glaube, meine Herren, dass sich das im Verlaufe der Zeit ganz von selbst ergeben wird. Ist einmal im Principe die Gemeinde dem Clearingverkehre beigetreten, so sind das einzelne Details, über welche man bald ins klare kommen wird. Überhaupt werden alle diese Schwierigkeiten und Bedecken, welche die Vorstände unserer städtischen Ämter jetzt erheben, im Nu verschwinden und Sie können überzeugt sein meine Herren, wenn wir ein Jahr beim Clearingverkehr sein werden, werden uns dieselben Ämter berichten, dass die Sache ganz glänzend gegangen ist. Lassen Sie mich das Ihnen an einem kurzen Beispiele erläutern. Ganz dieselben Bedenken, welche jetzt geltend gemacht werden, haben die städtischen Ämter geltend gemacht, als es sich darum handelte, dass das städtische Steueramt dem Clearingverkehre beitreten solle. Es musste ein Sectionschef aus dem Finanzministerium erst zum Magistrate herunterkommen und sagen, ich will, dass es eingeführt wird, und erst dann ist es geschehen; und heute, nachdem der Clearingverkehr in Bezug auf das Steuerwesen einige Monate bestanden hat, ist das allgemeine Urtheil das, dass er sich glänzend bewährt hat. Warum soll also eine Institution, die im allgemeinen segensreiche Folgen nach sich gezogen hat, gerade für die Gemeinde Wien schädlich sein? Was endlich den Umstand betrifft, ob die Gebürenfreiheit zu erlangen sein wird, so werde ich bitten, nach dieser Richtung nicht allzu sanguinische Hoffnungen zu hegen. Ich weiß, dass sogar Staatsämter, die dem Clearingverkehre beigetreten sind, für jene Zahlungen, die sie leisten, und für jene, die sie empfangen und die ihnen also gut geschrieben werden, Provisionen bezahlen müssen. Es könnte die Sache nun höchstens so gemacht werden, dass bezüglich jener Provisionen, die wir für Zahlungen und Empfang leisten, welche zum übertragenen Wirkungskreise, also zum Staate gehören, am Schlusse eines Jahres beim Staate um Rückvergütung angesucht wird, und ich hoffe in dieser Richtung, dass die hohe Regierung uns ent-

gegenkommen wird. Ich behalte mir für den Fall, als im Laufe der Debatte einzelne Einwendungen gegen den Antrag erhoben werden sollten, vor, mich neuerlich zum Worte zu melden. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Kreisel hat das Wort.

Gem.-Rath Kreisel: Meine Herren! Dieser Antrag ist bis jetzt etwas einseitig behandelt worden. Der Oberbuchhalter der Stadt Wien und alle maßgebenden Factoren, die die Verhältnisse der Commune genau kennen, werden gewiss gefunden haben, dass hier viele Vortheile geboten werden, dass aber auch einige Nachtheile angenommen werden müssen.

Die Postsparcassa bietet den Theilnehmern des Clearingverkehres allerdings große Vortheile, sie macht aber auch bei demselben ein glänzendes Geschäft. Die minimale Verzinsung und dasjenige, was die Postsparcassa selbst erübrigen kann, macht bei einer Einlage von 100 Millionen, 2 Millionen aus, und bei einem monatlichen Umsatze von 30 Millionen Gulden ist der Betrag, welcher nicht verzinst wird, ausschlaggebend.

Ich bin ja vollkommen dafür, dass die Gemeinde Wien dem Clearingverkehre beitritt. Warum dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, das wird wahrscheinlich daraus zu folgern sein, dass, wie die Einrichtung jetzt besteht, die Commune mehr Arbeit verwenden müsste, als ihr daraus Vortheile entstehen. Zum Beispiele, die Erlagsscheine werden jetzt nicht gebraucht werden können, wenn nicht die Commune eigene Erlagsscheine anschafft.

Es käme sehr viel Arbeit heraus, weil, wenn z. B. Geld zu einem Bezirksamte hinauskommt, der Beamte nicht wüsste, wozu das Geld dienen soll, wenn er nicht hinten auf dem Scheine die Begleitnote hat. Sollte wieder ein Extrabrief beigefügt werden, so kämen große Schreibereien heraus und der Beamte hätte mehr Arbeit, als er jetzt im Geldverkehre hat; die Commune hätte also wohl keine größere Last, dafür aber der Einzelne. Es müsste bei der Umgestaltung darauf Gewicht gelegt werden, dass die Commune die Scheine nach ihren Bedürfnissen herstellt und selbst erzeugt. Eine Million solcher Scheine werden wir rasch ausgegeben haben und wenn dieselben um 1 kr. gekauft werden, so haben wir eine Ausgabe von 10.000 fl. Wir wissen nun, dass von 1 Million Scheinen nur ein Bruchtheil, sagen wir ein Zehntel hereinkommt. Wir hätten dann 9000 fl. draußen. Können wir aber die Scheine selbst erzeugen, so könnten wir das anstatt mit 10.000 fl. mit 1000 fl. thun und wir hätten keine großen Ausgaben dabei. Man darf aber nicht glauben, dass der Verkehr und die Benützung desselben eine große sein wird. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Contrahenten der Commune nun mit doppelter Lust sich an den Gemeinde-Arbeiten betheiligen werden. Ich glaube, dass das aber doch schwerlich der Fall sein kann. Ein vorsichtiger Contrahent wird lieber seine Wertpapiere hinlegen, durch die er eine constante Verzinsung hat, statt, dass er die minimale Verzinsung der Postsparcassa, die übrigens für die ersten 14 Tage gar nichts zahlt, genießen soll. Ich glaube, dass kein einziger Executionsbeamter dadurch entbehrlich werden wird und dass von den 200.000 Zustellungsbolletten auch nicht eine einzige weniger ausgegeben werden wird. In dieser Richtung wird also die Postsparcassa der Gemeinde Wien keinen Nutzen bringen, sondern ehe den Begüterten, was übrigens ja auch geschehen soll.

Es heißt auch beim Punkte 3, dass die Erlagsscheine gratis an die Parteien zu verabfolgen sind.

Ich habe mir erlaubt, in der letzten Gemeinderaths-Sitzung den Antrag einzubringen, dass die Gemeinde die Erlagsscheine selbst besorgen soll, und dass man sie so einrichten möge, dass man auf der Rückseite dasjenige zu schreiben vermag, was eben nothwendig ist. Aber eines ist dabei zu bemerken. Wenn die Gemeinde an die Postsparcassa oder an das Handelsministerium um gewisse Beneficien herantritt, so werden dies auch z. B. die Prager Gemeinde und der Großindustrielle thun, und es ist daher viel richtiger, wenn wir für die Allgemeinheit eintreten. Es wird dies der richtige Ausweg sein. Ich bitte den Herrn Bürgermeister, den von mir eingebrachten Antrag mit in die Debatte zu ziehen und mit dem Magistrats-Antrage unter einem erledigen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College, Sie müssen den Antrag jetzt stellen, es geht nicht anders, wir können nicht einen erst zu Beginn der Sitzung verlesenen Antrag hier in die Debatte hineinflechten. Der Herr College wird ja den Antrag, den er gestellt hat, noch auswendig wissen, und ich bitte, ihn mündlich mitzutheilen, weil ich nur mit einem mündlich gestellten Antrage rechnen kann.

Herr College Kreisel!

Gem.-Rath Kreisel: Ich stelle demnach die Bitte, dass der Gemeinderath beschließen möge, es sei an das Handelsministerium eine Eingabe zu richten, dass die Posterlagsscheine für die gesammten Contrahenten freigegeben werden, und dass auf der Rückseite der Erlagsscheine ermöglicht werde, dass Mittheilungen, welche auf die Erlagssumme Bezug haben, angefügt werden, ohne eine Marke benützen zu müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Der Gemeinderath steht vor einer sehr wichtigen Sache, und ich muss gestehen, dass der Antrag, wie er vorliegt, mich anheimelt, so dass ich eigentlich kein Gegner des Antrages bin; jedoch nach dem Grundsatze: „Prüft alles und behaltet das Beste" scheint es mir sehr zweckmäßig, dass nach den ausführlichen Erörterungen, die wir heute für den Antrag gehört haben, wir uns andererseits erinnern, dass sich seinerzeit der Magistrat, beziehungsweise die Magistratsvertreter gegen den Antrag ausgesprochen haben, es nun immerhin wünschenswert wäre, jene Gründe kennen zu lernen, welche so erfahrene Fachbeamte diesbezüglich ausgesprochen haben. Ich würde viel Wert darauf legen, dass wir diese Referenten hören könnten. Ich richte daher an den Vorsitzenden die Bitte, dass die Referenten des Magistrates hier ihre Ansicht mittheilen sollen. Ich bin der Meinung, dass dies uns nicht schaden wird, da es im Gegentheile zur Klärung der Dinge beitragen und die Abstimmung dann eine solche sein kann, wie sie den Wünschen des Antragstellers und des Herrn Referenten entspricht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe den Herren mitgetheilt, dass ich vier Herren Beamte zur heutigen Sitzung eingeladen habe zu dem Zwecke, damit eventuelle Fragen, welche der Gemeinderath an sie zu richten beabsichtigt, beantwortet werden könnten, aber nicht zu dem Zwecke, damit sie Vorträge an den Gemeinderath erstatten. Ich fasse den Antrag Tagleicht als Geschäftsordnungsantrag auf, als einen Antrag, der geschäftsordnungsmäßig zu behandeln ist. Ich werde nun die Versammlung befragen, ob die Organe der Gemeinde nunmehr ihre Anschauung über diese Frage dem Gemeinderathe bekanntgeben. Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass die vier Herren Beamten, nämlich

Cassendirector Richter, Steueramtsdirector Wedel, Magistratsrath Silberbauer, Magistrats-Concipist Dr. Mayer, ihre Äußerungen hier in Form von Vorträgen erstatten, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt. Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich.) Herr Gem.-Rath Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Nachdem meine Worte in der Weise aufgefasst worden sind, dass die Herren Magistrats-Referenten hier Vorträge an den Gemeinderath halten sollen und dieser Antrag nicht angenommen worden ist, ersuche ich den Herrn Vorsitzenden, folgenden Antrag von mir entgegenzunehmen. Ich beantrage, dass der Herr Magistrats-Referent darüber befragt werde, welche Gründe gegen die Einführung dieses Antrages sprechen. Das ist ein einfacher Antrag, für den die Herren von vis-à-vis auch stimmen können.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dieser Antrag ist bereits abgelehnt und ich werde es nicht zulassen, dass ein Beschluss des Gemeinderathes auf Umwegen wieder umgestoßen werde.

Wenn der Herr College eine bestimmte Frage an einen der Herren zu stellen hat, so bitte ich das zu thun. Wünscht noch jemand das Wort. (Gem.-Rath Dr. Rechansky meldet sich.) Herr College Dr. Rechansky zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Rechansky (zur Geschäftsordnung): Bei der Behandlung der Geschäftsordnung in der Weise, wie der Herr Vice-Bürgermeister den Antrag Tagleicht zur Abstimmung gebracht hat, ist es nicht zu verwundern, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Denn schon die Formulierung von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters war ein Wink an die Majorität: „Lehnen Sie das ab!" (Rufe links: Oho!) Meine Herren, ich habe das deutlich gemerkt. Soviel haben wir jetzt schon von dem Zustande in diesen wenigen Monaten erkannt, dass dasjenige, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger will, von Seite der Majorität auch geschieht. (Gelächter links.)

Nun war das aber eine bestimmte Frage, die Herr College Tagleicht an die Functionäre des Magistrates richtete, die Frage lautet: Aus welchen Gründen hat der Magistrat und haben die Organe des Magistrates sich gegen die Einführung des Check- und Clearingverkehres ausgesprochen? Das ist meiner Auffassung nach eine ganz bestimmte Frage und diese Frage haben die Herren zu beantworten, und es hat der Herr Vice-Bürgermeister nicht zur Abstimmung zu bringen, ob die Herren hier Vorträge zu halten haben, sondern er hat den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht zur Abstimmung zu bringen, ob die Herren über die Gründe der Ablehnung dieses Antrages von Seite des Magistrates befragt werden sollen oder nicht. In welcher Weise die Herren die Frage beantworten, ist ganz ihre Sache, und sollten Sie bei der Beantwortung der Frage über den Rahmen der Beantwortung hinausgehen und in die Form von Vorträgen gerathen, dann ist es Sache des Vorsitzenden, den Herren Magistratsbeamten diesbezüglich die richtige Weisung zu geben. Aber von vornherein einen Antrag dadurch zum Falle zu bringen, wie es der Herr Vice-Bürgermeister gethan hat, dass er sagt, dass er den Antrag zur Abstimmung bringt, ob hier Vorträge gehalten werden sollen, ein Antrag, der gar nicht gestellt worden ist, das scheint mir meines Erachtens nicht richtig zu sein. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe mit großer Geduld die Belehrung des geehrten Herrn Dr. Rechansky entgegengenommen. (Lebhafter Beifall links, Widerspruch rechts.) Herr Dr. Rechansky muss vielleicht selbst zugeben, dass unter dem früheren Regimente eine solche Belehrung des Vorsitzenden nicht geduldet worden wäre. Nun, meine Herren, meine Aufgabe ist es nicht, die Gedanken der Herren in irgendeiner Weise zu errathen oder zu formulieren, sondern es ist Aufgabe der Herren, sich selbst in klarer und deutlicher Weise auszusprechen über das, was sie wollen. Nun hat Herr College Tagleicht, wie ich ihn verstanden habe und wie ich glaube ihn alle verstanden haben, mit Ausnahme des Herrn Dr. Rechansky (Unruhe rechts), ausdrücklich an mich das Ersuchen gerichtet, ich möge die Organe der Gemeinde einladen, nunmehr ihre Anschauung über diese Frage bekanntzugeben. (Sehr richtig! links.) (Gem.-Rath Tagleicht: Um uns zu informieren!) Das ist es, was Herr College Tagleicht gewünscht hat. Er hat keine Frage gestellt. Ich habe darüber abstimmen lassen, das war meine Pflicht und das war mein Recht. Der Gemeinderath hat diesen Antrag abgelehnt, weil die Organe der Gemeinde nur zu dem Zwecke erschienen sind, Auskünfte über bestimmte Fragen zu ertheilen. Nun hat Herr College Tagleicht nach diesem Beschlusse des Gemeinderathes eine Frage formuliert, welche eigentlich ganz das Gleiche ist, was er früher beantragt hat. Ich bin nun nicht zu dem Zwecke hier, um eine Umgehung der Gemeinderaths-Beschlüsse zuzulassen, sondern ich bin hier zu dem Zwecke, um die Gemeinderaths-Beschlüsse durchzuführen. (Lebhafter Beifall links.) Um den Herren aber jedwede Ausrede zu benehmen, bringe ich auch diesen Antrag zur Abstimmung. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Ich bitte um Ruhe, wenn Sie etwas zu sprechen haben, melden Sie sich zum Worte und ich werde es Ihnen geben, aber wenn ich spreche, bitte ich zu schweigen. (Lebhafte Ohorufe rechts!) Ja, ich bitte zu schweigen. (Erneuerter Widerspruch rechts.) Ich brauche keine Belehrung, wie ich hier Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten habe. (Unterbrechung rechts.) Sie haben den Vorsitzenden zu respectieren. (Gem.-Rath Dr. Goldmann: Und Sie uns zu informieren! Stürmischer Widerspruch links. Zwischenrufe rechts. Andauernde Unruhe.) Ich weiß nicht, wie Sie heißen, Herr Gemeinderath, aber ich bitte Sie, ruhig zu sein.

Wir schreiten neuerdings zur Abstimmung. Die Herren, welche der Anschauung sind, dass dem Wunsche des Herrn Collegen Tagleicht entsprochen werden soll, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich.) Herr Gem.-Rath Tagleicht zur Sache?

Gem.-Rath Tagleicht: Zur Sache und auch zur Debatte. Die Debatte ist nicht geschlossen, Herr Vice-Bürgermeister.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe Sie ja gefragt, ob Sie zur Sache das Wort wünschen.

Gem.-Rath Tagleicht: Das werden Sie ja hören. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sie haben das Wort, aber in der Debatte.

Gem.-Rath Tagleicht: Habe ich das Wort, oder wollen Sie weiter reden? (Lebhafte Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Glauben Sie ja nicht, meine Herren, dass Sie mich durch ein solches Benehmen vielleicht aus dem Häuschen bringen werden. Meine Herren, Sie werden nur sich selbst die Schuld zuzuschreiben haben, wenn Sie die

Verhandlungen stören; ich werde zu einem gewissen Mittel nicht greifen, zu welchem Sie mich vielleicht zwingen wollen; das erkläre ich von vornherein.

Herr College Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich muss gestehen, dass die Entwicklung der Debatte mich außerordentlich überrascht. Ich war nichts weniger als der Meinung, dass sich eine so langwierige Debatte über einen so natürlichen Antrag, wie ich ihn gestellt habe, entwickeln werde. Es ist ja natürlich, dass ich als Gemeinderath informiert werden will. Ich bin kein Finanzmann, ich bin kein Bürgermeister, ich bin kein Referent, ich muss mich also im Plenum informieren. Einerseits haben mich die bisherigen Sprecher informiert, andererseits ist das Bedürfnis, auch diejenigen zu hören, welche berufen sind, uns zu informieren, ein berechtigtes. Also deshalb muss ich auch Verwahrung dagegen einlegen, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger meinen zweitgestellten Antrag als eine Umgehung des abgelehnten Antrages, wie sich der Herr Vice-Bürgermeister ausgedrückt hat, erklärte. Nichts weniger als das. Übrigens glaube ich, dass wir in dieser Angelegenheit schließen sollen. Ich stelle einen Antrag, welcher dahin geht, der Herr Referent des Stadtrathes möge dem Gemeinderathe das schriftliche Referat mittheilen, welches von Seite des Magistrates vorliegen muss — ich vermuthe, dass ein schriftliches Referat vom Magistrate vorliegt — damit der Gemeinderath durch den Mund des Herrn Referenten des Stadtrathes erfahre, was uns mitzutheilen den Magistratsräthen unmöglich gemacht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gauguſch!

Gem.-Rath Gauguſch: Meine sehr geehrten Herren! In einer so hochwichtigen Frage, wie die, welche heute hier verhandelt wird, muss man gewiss bis ins kleinste Detail auf das Für und das Wider eingehen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben sehr viel für die Sache gehört, es ist uns von dem geehrten Herrn Vorsitzenden zugesagt worden, dass auch Herren eingeladen werden, welche uns über die gegentheilige Ansicht Auskunft geben können. Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Vorsitzenden die Bitte zu stellen, er möge den Herrn Cassendirector einladen, damit ich an ihn einige Fragen stellen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, stellen Sie doch die Fragen. Ich weiß nicht, was die Herren wollen. Ich habe doch mitgetheilt, dass der Herr Cassendirector eingeladen wurde und hier anwesend ist. Ich bitte, nur die Fragen zu formulieren.

Gem.-Rath Gauguſch: Ich möchte fragen, aus welchem Grunde er nicht einverstanden ist, dass die Commune Wien dem Clearingverkehre beitrete, weil ich die Sorge habe, dass er vielleicht doch irgendeine gesunde Ansicht in dieser Sache hat, die vielleicht bei der Abstimmung maßgebend sein wird. Ich kann nicht abstimmen, bevor ich nicht das Für und Wider genau erwogen habe, und bitte deshalb um Vorladung des Herrn Cassendirectors.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber er ist ja anwesend!

Gem.-Rath Gauguſch: Ich stelle an ihn direct die Frage, warum er sich gegen die Einführung des Clearingverkehres seitens der Commune ausgesprochen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlechter hat das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Ich erinnere mich noch sehr gut des Ausspruches des sehr geehrten Herrn Vorsitzenden, in welchem er erklärt hat, dass er alles Mögliche thun werde, damit in wichtigen Fragen der Gemeinderath in seiner Totalität vollständig informiert sei. Die Herren erinnern sich, dass diese Äußerung von Seite des Herrn Vorsitzenden gefallen ist. Wenn ich das nun in Betracht ziehe, so glaube ich, dass wir auch heute auf ein Entgegenkommen in dieser Richtung rechnen dürfen, und dass, wenn zunächst eine allgemeine Frage gestellt wird, es wohl nicht Gegenstand einer Abstimmung gewesen wäre, erst zu fragen, ob jemand über eine Frage Auskunft geben soll. Schon nach der Geschäftsordnung müsste jede einzelne Frage beantwortet werden, und wenn wir dazu gezwungen werden, dass wir bloß in einzelnen Fragen die Beamten hören, dann wird es uns nicht an Materiale fehlen, und ich werde selbst davon Gebrauch machen.

Was bei der Sache einigermaßen zu bedauern ist, ist der Umstand, dass man in einer so hochwichtigen Angelegenheit bloß mit einem mündlichen Referate gekommen ist, welches in Anträgen gipfelt, die eine halbe Quartseite einnehmen und die vier Punkte enthalten, welche uns momentan keinen Aufschluss bieten. Es sind ja schon viel minderwichtige Angelegenheiten vom Gemeinderathe verhandelt worden und die damalige Opposition hat verlangt, es soll der Magistratsbericht, der Buchhaltungsbericht und, wenn es sich um technische Fragen gehandelt hat, der Bericht des technischen Amtes, des Bauamtes, in Druck gelegt werden. Meine Herren, es würde viele Vortheile haben, wenn dies auch im vorliegenden Falle geschehen wäre, es würde sehr viel Zeit erspart und die eine oder die andere Frage nicht gestellt worden sein. Ich muss sagen, es wäre sehr gut gewesen, wenn mit Rücksicht darauf, dass die Anträge des Stadtrathes nicht identisch sind mit den Anträgen oder vielmehr mit den Anschauungen unserer Ämter, zur vollständigen Informierung des Gemeinderathes den diesbezüglichen Bericht des Magistrates und der Buchhaltung in Druck gelegt worden wäre. Ich werde übrigens dann später einige concrete Fragen stellen. Ich mache noch aufmerksam auf Punkt 4, welcher zuerst etwas erläutert werden sollte. Dort heißt es: „Der Magistrat wird aufgefordert, binnen vier Wochen Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen." Ich bitte, wie ist das aufzufassen? Werden diese Vorschläge bloß dem Stadtrathe oder auch dem Gemeinderathe vorgelegt? Ich glaube, das letztere ist nur das allein richtige, mit Rücksicht darauf, dass, wenn diese Angelegenheit zur Durchführung gelangt, es im besten Interesse derselben gelegen ist, dass so viel als möglich publik wird und förmlich eine populäre Darstellung an die Bevölkerung hinausgeht, damit sie von der neuen Einrichtung entsprechenden Gebrauch machen kann. Ich muss daher nochmals sagen, Sie dürfen das, wie ich glaube, unter keinen Umständen ablehnen; da würden Sie von Ihrer Majorität den allerschlechtesten Gebrauch machen, wenn Sie, da heute von der Minorität verlangt wird, es sollen unsere Ämter ihren Anschauungen Ausdruck geben, nachdem hier nicht ein gedrucktes Referat vorliegt, das einfach ablehnen. Sie sehen, dass sich hier eine Debatte entwickelt hat in einer Weise, dass es überall freudige Zustimmung gegeben und kein Mensch ein principielles Bedenken geäußert hat. Nachdem es sich aber um eine hochwichtige Angelegenheit handelt, so wollen wir, dass der Magistrat hier in diesem Kreise uns zur Kenntnis bringt, was ihn bewogen hat, eine ablehnende Haltung einzunehmen.

Ich muss an ein zweites Wort des Herrn Vice-Bürgermeisters erinnern. Er hat bei einer seiner Antrittsreden geäußert, ihm ist es nicht zu thun um einen Scheinmagistrat, sondern er will einen Magistrat im vollständigen Sinne des Wortes haben.

Schon mit Rücksicht darauf wäre es wünschenswert, dass Gelegenheit geboten werde, das betreffende Referat zu hören.

Wenn es durchaus nicht geht, so möchte ich vor allem anderen, um endlich zu einer concreten Frage zu kommen, Folgendes in Frage stellen. Die Gemeinde hat einen zweifachen Wirkungskreis, einen sogenannten natürlichen und einen übertragenen oder politischen.

Was nun den eigenen Wirkungskreis anbelangt, so sind wir in demselben autonom, und ich glaube, ohne allen Zweifel sind wir berechtigt, von einer Einrichtung, welche öffentlich besteht, und namentlich vom Check- und Clearingverkehre Gebrauch zu machen.

Anders ist es, wenn wir sagen, dass die städtischen Steueramtsabtheilungen mit je einem Conto beizutreten haben. Es handelt sich da um den politischen und übertragenen Wirkungskreis und da möchte ich an den Herrn Steueramtsdirector die Frage stellen, ob vom Standpunkte der staatlichen Vorschriften irgendeine Einwendnng dieses Verkehres zu erheben ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Steueramtsdirector, darauf Antwort zu geben.

Steueramtsdirector Wedel: Bezüglich der Steuern ist bis jetzt von Seite des Fiscus keine Einwendung erhoben worden, denn in der Steueramtscentrale fungiert bereits die Postsparcassa, und zwar seit 1. Mai dieses Jahres. Es ist dies auf ausdrückliche Zulassung des Finanzministeriums geschehen, es ist ein eigener Erlass gekommen. Dieser Postsparcassenverkehr ist aber nicht speciell für Wien allein decretiert, sondern er ist für ganz Niederösterreich von Seite des Finanzministeriums eingeführt worden. Es haben alle Steuerämter beim Postsparcassenamte Conten eröffnet bekommen, und zwar gleichzeitig mit unserer Steueramtscentrale. Seit dieser Zeit fungiert diese Gebarung bei uns und ich muss sagen, soweit ganz gut. Ich habe im Stadtrathe nur Bedenken bezüglich der Creierung von Bezirksconten ausgesprochen, weil dadurch die Sache nicht vereinfacht, sondern etwas compliciert werden dürfte. Überdies besteht der Verkehr noch nicht so lange, dass man darüber ein endgiltiges Urtheil abgeben kann. Er ist erst seit 4 Monaten und zwar, wie es damals geheißen hat, „probeweise" eingeführt. Man hat noch kein rechtes statistisches Material zur Verfügung, um ein abschließendes Urtheil abzugeben. Aber, wie gesagt, die Sache fungiert und ist bisher weiter kein Anstand gewesen, weil von der Steueramtscentrale aus die Sache mit den einzelnen Bezirksabtheilungen abgewickelt wurde, und zwar ziemlich gut. Die Sache wird eben erst dann compliciert, wenn man auch die Bezirksabtheilungen einbezieht. Wir haben innerhalb dieser vier Monate die Erfahrung gemacht, dass die Posterlagsscheine, welche einlangen, ziemlich mangelhaft adjustiert sind, und zwar in einer Weise, dass wir oft selbst mit Zuhilfenahme des Steuercatasters nicht imstande sind, zu eruieren, auf welchen Conto die Sendung zu verrechnen ist. Ich fürchte, dass das noch mehr in die Erscheinung treten wird, wenn die Sache auch in den Bezirksabtheilungen eingeführt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Frage ist genau dahin gerichtet worden, ob vom Standpunkte der Gesetzgebung, respective der Verwaltungspraxis gegen die Einführung des Check- und Clearingverkehres im übertragenen, beziehungsweise politischen Wirkungskreise eine Einwendung besteht oder nicht.

Steueramtsdirector Wedel: Bis jetzt ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden.

Gem.-Rath Schlechter: Ich weiß, dass nach dem Gemeindestatute die Buchhaltung das Controlorgan der Gemeinde ist, das heißt, es werden alle Zahlungen und was in finanzieller Beziehung zu verbuchen ist, durch die Buchhaltung controliert. Ich weiß nicht, ob im Augenblicke auch ein Vertreter der Buchhaltung anwesend ist. Wenn dies der Fall wäre, so würde ich an ihn die Frage richten, ob vom Standpunkte der Buchhaltung irgendein Bedenken gegen die Einführung des Check- und Clearingverkehres obwaltet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Vielleicht ist einer der anwesenden Herren in der Lage, diese Frage zu beantworten?

Magistratsrath Silberbauer: Die Buchhaltung hat eine umständliche Äußerung abgegeben und in derselben ist eigentlich ein principielles Bedenken nicht erhoben worden. Die Buchhaltung hat sich nur den Anschauungen, welche von Seite des Herrn Cassendirectors und des Herrn Steueramtsdirectors geäußert worden sind, angeschlossen unter Berufung darauf, dass diese Herren alle seit einer langen Reihe von Jahren in ihren Ämtern thätig sind und nach ihrer reichen Erfahrung die Sache gewiß gut verstehen werden. Die Buchhaltung hat sich also eigentlich nicht darüber ausgesprochen, sondern sich mehr an das angelehnt, was die anderen Herren gesagt haben, hat aber in principieller Beziehung sich absolut nicht dagegen ausgesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünschen Herr College Ihre Rede fortzusetzen?

Gem.-Rath Schlechter: Nein, ich danke für jetzt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Stehlik!

Gem.-Rath Stehlik: Obwohl der Herr Vorsitzende sich bereits selbst vertheidigt hat (Rufe rechts: Aber ich bitte!), so muß ich doch sagen, dass wir alle auf dieser (linken) Seite hier durch die Worte des Herrn Dr. Nechansky beleidigt worden sind. Wir haben genug unter Ihrer Härte geduldet. Aber dass Sie jetzt, da Sie in der Minorität sind, immer den Zündstoff hereinwerfen, ist traurig. Mit solchen Lappalien sollten Sie einmal aufhören. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College! Solche Dinge sind ja nicht so böse gemeint. (Allgemeine lebhafte Heiterkeit.) Über solche Dinge darf man sich ja nicht ereifern, man muss immer wissen, warum so etwas vorgebracht wird. (Erneuerte Heiterkeit.) Herr College Gauguſch!

Gem.-Rath Gauguſch: Ich möchte an den Herrn Cassendirector die Frage richten, inwiefern er wegen der Belege der ausgezahlten Gelder Bedenken hat; ich habe nämlich aus dem Referate entnommen, dass irgendwie von Seite des Herrn Cassendirectors Bedenken über die Sicherheit der Bestätigung der gezahlten Gelder obwalten. Ich würde also um Aufklärung bitten, wie er das versteht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn ich richtig verstehe, so geht die Frage dahin, ob Bedenken gegen die Sicherheit der Bestätigung über die ausgezahlten Gelder vorhanden sind, wenn der Clearingverkehr eingeführt wird? (Gem.-Rath Gauguſch: Ja!) Ich bitte, Herr Cassendirector!

Cassendirector Richter: Ich bitte mir zu gestatten, meine schriftliche Äußerung hierüber zu verlesen (liest):

„Es liegt mir ob, den Standpunkt darzustellen, welchen die städtische Hauptcassa und rücksichtlich ich als Vorstand dieses Cassenamtes bei meinen Äußerungen hierüber eingenommen habe. Was nun die städtische Hauptcassa als Ausgabscassa anbelangt, so ist

es zweifellos, dass für die Ämter eine Mehrarbeit erwächst — die Stadtbuchhaltung wird dies bezeugen müssen — denn die Vorarbeiten der Liquidierung bleiben dieselben wie jetzt, nur muss dann der Cassier oder eine andere hiefür bestimmte Person, anstatt das Bargeld zu erfolgen, den Check in allen seinen Rubriken ausfüllen, denselben entweder der Partei erfolgen oder, mit den entsprechenden Vermerken versehen, an die Postsparcassa einsenden, oder wenn auch die Partei selbst dem Verkehre der Postsparcassa beigetreten ist und ihrer Rechnung oder Quittung einen Postsparcassen-Erlagsschein beigelegt hat, diesen in seinen Rubriken ausgefüllt und sammt dem Gelde auf das nächste Postamt schicken. Es gibt aber Fälle, welche sich zur Zahlung durch das Postsparcassenamt nicht eignen; zum Beispiele die Auszahlung der Pfründen wegen der häufigen Wohnungswechsel der Parteien, wegen der Lebensbestätigungen, wegen anderer Bestätigungen, wie über die gute Pflege der Waisenkinder, über den fleißigen Schulbesuch, bei Witwenpensionen über den Witwenstand u. dgl.

Die Bezirksarmeninstitute werden es wohl auch nicht verlangen, die Verläge durch die Postsparcassa zu bekommen, nachdem diese Beträge von 4- bis 20.000 fl. nicht zustellt und auf dem Postamte wohl schwerlich die gewünschten Geldsorten in Fünfern und Guldenstücken erhältlich sein werden. Was nun den Wegfall der Stempelpflicht bei verschiedenen Zahlungen betrifft, so bedarf es diesfalls vor allem des Ausspruches des löblichen Gemeinderathes, dass in allen Fällen, als flüssige Beträge im Wege des Postsparcassenamtes abgesendet werden, von der Beibringung einer Quittung oder der Saldierung der Rechnung am Conto abgesehen werden könne, dass der Conto-Auszug der Postsparcassa zum Beweise der richtigen Abfuhr diene und dass die städtischen Cassen bei etwaigen nachträglichen Beanständigungen seitens der Finanzbehörde diesfalls keine Verantwortung trifft.

Was die Empfänge der städtischen Cassen betrifft, so solle es den Parteien unbenommen bleiben, ihre Zahlungen entweder direct an die städtische Cassa oder im Wege der Postsparcassa zu leisten. Nun sind die Fälle, in welchen die städtischen Cassen Zahlungen zu empfangen haben, so viele und so mannigfache, und ist die Manipulation hiebei so verschieden, dass es unmöglich ist, dieselben in Bezug auf die Postsparcassa gleichmäßig zu behandeln. Verzehrungssteuerzuschläge zum Beispiele können vom Hauptzollamte und den Linienämtern mittels der Postsparcassa-Erlagsscheine zur Einzahlung gelangen, wobei der Erlagsschein, welcher an die Cassa gelangt, selbst keines Vermerkes bedarf, nachdem die Linienämter nur Verzehrungssteuerzuschläge anher abführen. (Die Quittung hierüber wird ihnen per Post eingesendet werden müssen.)

Bei Mietzinsen für Wohnungen in den städtischen Häusern müssen die Parteien auf der Rückseite der Erlagsscheine angeben, für welche Wohnung, in welchem Hause und für welche Zeit die Zahlung geleistet wird.

Ein Vadium zu einer Offertverhandlung kann nur dann im Wege der Postsparcassa als Vadium angenommen werden, wenn der Conto-Auszug, in welchem dasselbe enthalten ist, rechtzeitig, d. i. noch vor der Offertverhandlung eingelangt ist.

Bei städtischen Zuschlägen zu den Vermögensübertragungsgebüren bei Realitäten sind nebst der Gebür auch die richtig berechneten Verzugszinsen einzusenden, wenn die Zahlung nicht innerhalb 30 Tagen vom Tage der Zustellung erfolgt ist.

Bei den Verlassenschaftspercenten müssen die Parteien den gerichtlichen Bescheid einsenden und muss ihnen die Quittung zum Ausweise bei Gericht allerdings auf ihre Kosten durch „Porto bei der Abgabe" übermittelt werden.

Bezüglich der Dienstbotenkrankencassa könnten die Parteien wegen des großen Andranges im Zahlungstermine durch die Postsparcassa einzahlen lassen und die Büchel behufs Eintragung der Zahlungsleistung in dasselbe nachträglich schicken, eventuell auch gelegentlich einer Personalveränderung.

Eine Abneigung gegen diesen Verkehr haben die Ämter und rücksichtlich auch ich solange geäußert, als man hoffen durfte, diesen Verkehr noch abwenden zu können.

Die Gründe hiefür sind wohl solche, welche dem löblichen Gemeinderathe bekanntgegeben werden mussten, um nicht nachträglich den Vorwurf einer Vernachlässigung zu erhalten.

Und ich glaube auch jetzt noch hervorheben zu sollen, dass durch den Beitritt zum Giro- und Clearingverkehre der Postsparcassa eine intensivere Fructificierung der Cassabestände nicht herbeigeführt wird, und dass für die Cassenämter eine Vereinfachung vielleicht in der Geldmanipulation eintritt, welche aber durch die Mehrarbeiten in der Geschäftsmanipulation (Schreibgeschäften, Evidenzhaltung u. s. w.) vielfach aufgewogen wird.

Was insbesondere die Verzinsung anbelangt, so würde die städtische Cassa nach einer beiläufigen Berechnung der Zinsen für fructificierte Cassabestände im Jahre 1895 einen Ausfall von mehr als 12.000 fl. für dieses Jahr gehabt haben, und konnten wir einer Verzinsung, die bei einem Capitale, am 1. d. M. eingelegt, erst vom nächsten 16. d. M. läuft oder, bei einem Capitale am 15. d. M. behoben, nur bis zum vorhergehenden letzten dieses Monats berechnet wird, unmöglich das Wort reden.

Um nur mit einem Beispiele zu dienen, erlegte die Baugesellschaft des Beamtenvereines als Kaufschilling für die Realität Nr. 6, Neuer Markt, am 26. April circa 209.000 fl., und am 2. Juni d. J. circa 402.000 fl., wofür die Commune nach den Bestimmungen der Postsparcassa (gegenüber einer anderweitigen Fructificierung mit nur $2^1/_2$ Percent) einen Zinsenverlust von 550 fl. gehabt hätte.

Dasselbe gilt von der Provision, welche bei Behebungen mit einem Viertel von 1000 fl. bis zum Betrage von 3000 fl., und einem Achtel per 1000 fl. von dem Betrage über 3000 fl. berechnet wird. Um für diesen Fall ein Beispiel anzuführen aus neuester Zeit, so bemerke ich, dass für die am 31. August d. J. benöthigten 800.000 fl. nebst dem Zinsenentgange für 14 Tage eine Provision von 100 fl. 37 kr. berechnet worden wäre.

Sollte es den Intentionen des löblichen Gemeinderathes entsprechen, dem Check- und Clearingverkehre des Postsparcassenamtes beizutreten — ich bin gewiss der letzte und mit mir das gesammte Personale, das ungeachtet aller Schwierigkeiten nicht alles aufbieten würde, diesen Intentionen nach besten Kräften zu entsprechen, soweit es in unserer Macht liegt." (Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht Herr College Gauguſch noch eine Aufklärung?

Gem.-Rath Gauguſch: Nein, ich bin dem Herrn Cassendirector für die Aufklärung sehr dankbar und bin vollkommen befriedigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mittler hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Die Frage wurde bereits gestellt, ich verzichte daher auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Porzer hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Porzer: Ich möchte nur das Wort ergreifen, um auf einzelne Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, zu erwidern. Von Seite des Herrn Collegen Schlechter wurde das Bedenken ausgesprochen, ob im übertragenen Wirkungskreise der Beitritt zum Check- und Clearingverkehre zulässig sei.

Nun, die Postsparcassa ist eine staatliche Anstalt, sie ist eine k. k. Anstalt. Wie ist es denkbar, dass der Staat eine Einwendung dagegen haben sollte, dass eine vom ihm selbst creierte Anstalt, bezüglich welcher er überall dafür eintritt, dass sie möglichste Verbreitung findet, angewendet werden soll, wo es sich um Staatsgelder handelt, notabene, nachdem der Staat sie bereits selbst für die Steuerzahlung eingeführt hat. Das ist geradezu unhaltbar. Nun wurde von Seite des Herrn Cassendirectors, der übrigens seinen Vertrag auch noch auf ganz andere Punkte ausgedehnt hat, als bezüglich welcher die Frage eigentlich gelautet hat, darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Zweigen die Anwendung des Check- und Clearingverkehres unmöglich sein würde, beispielsweise bei der Pfründenauszahlung u. s. w.

Nun, meine Herren, der Beitritt zum Clearingverkehre ist ja kein zwangsweiser, er ist nur ein facultativer, wo es der Gemeinde zweckmäßig erscheinen wird, etwas nicht im Wege des Clearingverkehres in Empfang zu nehmen oder auszuzahlen, wird sie es einfach nicht thun! (So ist es!) Ich kann mir ja beispielsweise eine Menge Geschäftsleute denken — und ich kenne selbst solche kleinere Geschäftsleute — welchen es beispielsweise darum zu thun ist, dass sie das Geld momentan bar auf die Hand bekommen, weil sie zum Beispiele Leute auszuzahlen haben. Die werden einfach bei der Cassa sagen, ich wünsche mein Geld nicht mittels Clearingverkehres überwiesen, sondern ich will es bar ausbezahlt haben. Das wird dann gar keinem Anstande unterliegen. Dabei bleibt immer noch die große Geschäftsersparnis, die der Gemeinde dadurch erwächst, dass ihre Cassen weniger in Anspruch genommen werden und die meisten Zahlungsüberweisungen durch die Postsparcassa erfolgen.

Ich leugne nicht, dass es ein großer Übelstand ist — aber ein Übelstand, von dem ich überzeugt bin, dass er in ganz kurzer Zeit durch das allgemeine Bedürfnis hinweggeschwemmt werden wird — dass die Verzinsung der vom 1. bis 15. eingelegten Gelder immer erst vom 15. ab und der vom 15. bis letzten eingelegten Gelder immer erst vom 30. ab erfolgt.

Das ist ein Übelstand, das ist nicht zu leugnen, aber immer kommt der Committent noch besser dazu, als wenn er genöthigt ist, seine Gelder, die er beispielsweise in Cassascheinen angelegt hat, acht-, 14tägig oder dreiwöchentlich zu kündigen. Denn das lässt sich bei vielen Zahlungen gar nicht so genau vorausbestimmen. Dann bitte ich, nicht zu vergessen, dass die Gemeinde in der Lage sein wird, viel größere Beträge als jetzt fruchtbringend anzulegen, weil sie jetzt alle Beträge, die für die Auszahlungen nothwendig sind, in ihrer Cassa behalten muss, während bei Auszahlung durch die Postsparcassa beinahe der ganze Cassenbestand fruchtbringend angelegt werden kann.

Es ist ferner auch noch darauf Bedacht zu nehmen, dass unsere Geschäftsleute, die mit der Gemeinde in Geschäftsverbindung stehen, sich sehr bald daran gewöhnen werden, selbst dem Check- und Clearingverkehre beizutreten und hat das dann die außerordentlich wohlthätige Folge, dass bei Überweisungen seitens der Gemeinde an diese Geschäftsleute die ganze Manipulation vollkommen provisionsfrei ist und nur eine Manipulationsgebür von 2 kr. eingehoben wird. Alles das, beispielsweise auch, dass man Beträge bis zum 15. in der Postsparcassa liegen lässt und sie erst am 15. behebt, damit man die Verzinsung hat, wird sich aus der Praxis von selbst ergeben, wenn die Institution einige Zeit eingeführt ist.

Ich glaube daher, dass die Bedenken, welche von Seite der Ämter erhoben wurden, nur aus übergroßer Ängstlichkeit und Bedenklichkeit geltend gemacht worden sind und wurde auch von Seite der Herren Beamten, die wir vernommen haben, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, in diese Institution einzutreten und sie im Sinne des Antrages des Stadtrathes durchzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Pursch zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Pursch: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Dr. Kraft, Pursch, Helbig und Schlechter. Herr College Hawranek hat das Wort.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss auch auf einige Punkte zurückkommen, bezüglich welcher der Herr Cassendirector eben Bedenken geäußert hat. Es handelt sich nämlich um die Stempelung der Conti, welche die Geschäftsleute zu quittieren haben. Nun ich muss Ihnen im voraus sagen, dass die Geschäftsleute wirklich hocherfreut sind, wenn sie diese Procedur vor der Auszahlung bei den Cassen nicht durchmachen müssen. Wenn sie heute etwas zu beheben haben, müssen sie bei der Buchhaltung herumgehen, Unterschriften sammeln, dann müssen sie erst in die Liquidatur, das erfordert auf wieder Zeit, dann erst können sie zur Cassa gehen. Was die Stempelung anbelangt, so ist die Sache ja ganz einfach. Wenn die Commune mit einem Geschäftsmanne einen Vertrag abschließt oder überhaupt ein Lieferungsgeschäft eingeht oder Arbeiten übergibt, so muss im voraus der Vertragsstempel gezahlt werden. Beim Ärar ist das ganz anders. Da muss man nach zwei Scalen stempeln, nach Scala II und nach Scala III. Hier, also bei der Commune, müssen Sie nun den Vertrag nach Scala II, dann müssen Sie die Quittung nach Scala III stempeln. Das kommt nun allerdings auf eins heraus. Wenn Sie aber das hier auch so einführen, dass der betreffende Geschäftsmann gleich nach diesen zwei Scalen zu stempeln hat, so braucht man dann überhaupt keinen Quittungsstempel mehr und das Finanzärar ist damit auch zufrieden und kommt dabei nicht zu kurz. Darauf natürlich wird das Finanzärar nicht verzichten, dass die Geschäftsleute, welche Geld zu beheben haben, Quittungsstempel bezahlen. Damit werden also die Bedenken des Herrn Cassendirectors, glaube ich, behoben. Sonst habe ich nichts zu sagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Dasjenige, was über diesen Gegenstand zu sagen ist und was ich besprechen wollte, hat Herr College Dr. Porzer schon in erschöpfender Weise behandelt und ich habe es nicht weiter zu berühren. Der einzige noch übrige

Punkt, über den ich ein paar Worte zu sprechen habe, ist, das vom Herrn Cassendirector geltend gemachte Bedenken, dass durch ungenaue oder lückenhafte Ausfüllung des Checks ein Zweifel bei den Cassen entstehen kann, wofür der Betreffende diese Zahlung leistet. Meine Herren, diese Unklarheit, wenn Sie auch nicht gar so oft hier vorkommen mag, als auf dem Lande, ist nicht zu vermeiden, denn wenn jemand auch das Geld in einem Geldbriefe einsendet, kann auch ein solcher Fall vorkommen. Wenn er keine Verständigung, keine vernünftige Aufklärung beigefügt hat, wofür die Zahlung geleistet wird, so muss die betreffende Post im Cassajournal stehen bleiben und einfach ein Anfrageschreiben an den Betreffenden gerichtet werden, wozu er die Zahlung bestimmt. Das kann auch geschehen, wenn jemand bei der Cassa persönlich zahlt und nur erklärt, er wolle Steuer zahlen. Da habe ich sehr oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass der Betreffende unendlich lange Zeit warten musste, bis endlich der betreffende Manipulationsbeamte dazu kam, sein Conto aufzuschlagen und zu sagen, dass diese und jene Posten noch zu zahlen seien. Da keine klare Willensmeinung darüber abgegeben wurde, welche Post gezahlt werde, so wurde nun der Betreffende aufgefordert, sich zu erklären. Eine solche schriftliche Erklärung kostet einfach eine Drucksorte; inzwischen bleibt die betreffende Post im Cassajournal stehen und wird dann auf das betreffende Conto gutgebucht. Ein Hindernis für den Checkverkehr sehe ich darin nicht. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Pursch t hat das Wort.

Gem.-Rath Pursch t: Wenn das Wiener Publicum unseren Verhandlungen zuhören würde, so würde sich niemand dazu bequemen, durch den Clearingverkehr eine Zahlung zu leisten. Ich gehöre selbst dem Clearingverkehre an und weiß, wie leicht die Zahlung auf der Seite des Empfängers und des Erlegers ist. Ich weiß nicht, ob die Herren, die wir gehört haben, dem Clearingverkehre angehören; ich glaube aber nicht, weil ich mir nicht denken kann, dass Sie sich sonst die Sache so schwerfällig vorstellen würden. Ich sehe ganz gut ein, wie Herr Gem.-Rath Seiler gesagt hat, dass alles durch den Clearingverkehr gehen muss. Bei allen Institutionen wird durch den Clearingverkehr bezahlt und von allen Institutionen wird Geld durch den Clearingverkehr entgegengenommen.

Es ist vom Herrn Cassendirector die Befürchtung ausgesprochen worden, dass nicht das nothwendige Kleingeld zur Auszahlung da wäre. Ja, wenn wir dem Clearingverkehre beitreten, so haben wir überhaupt mit dem Gelde nichts zu thun. Es wird alles bezahlt durch das betreffende Postamt, wir haben da nicht zu sorgen, dass wir das nothwendige Kleingeld haben.

Ich halte die Sache für vollständig richtig und glaube, dass damit auch ein gewisser Fortschritt gemacht wird. Es ist gewiß einfacher und leichter, als wie die Herren Beamten, insbesondere der Herr Cassendirector uns hier die Sache geschildert haben. Es ist ganz einfach, nur muss man es dem Publicum sozusagen mundgerecht machen, nicht erschweren, nicht vielleicht Erlagsscheine herausgeben, wo man vier Seiten auszufüllen hat, sondern ganz einfach: die Assignationszahl des Steuerbogens ist daraufzuschreiben und man weiss, dass dieser Betrag zum Conto Nr. 1000 und so viel eingetragen werden soll. Die Sache ist sehr leicht und es ist auch nicht richtig, wie der Herr Cassendirector gesagt hat, dass das viel mehr Arbeiten verursachen wird. Ich bin überzeugt, dass der Verkehr des Publicums viel größere Arbeit verursacht, als diese Einschreibungen; ich kann daher nur für den Referenten-Antrag eintreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Helbig!

Gem.-Rath Helbig: Ich werde mir nur erlauben, einige Fragen an den Herrn Cassendirector zu richten.

Wie werden jetzt die überschüssigen Capitalien der Commune fructificiert? Wo werden sie jetzt hingegeben? und welche Verzinsung gibt die Postsparcassa? Ich weiß nur, dass die praktische Geschäftswelt in der Postsparcassa nur kleinere Beträge liegen lässt, weil die Verzinsung bei der Postsparcassa kleiner ist.

Cassendirector Richter: Im Standesausweise über den Stand der städtischen Hauptcassa kommt das täglich vor. Die Escompte-Gesellschaft zahlt für Gelder, welche à vista zu beheben sind, gegen Überreichung des Checks gegenwärtig $2^1/_2$ Percent, gegen 30tägige Kündigung 3 Percent, die Creditanstalt zahlt $2^1/_2$ Percent, Gelder können am selben Tage bis zu 200.000 fl. gegen rechtzeitige Anmeldung behoben werden. Dasselbe ist bei der Landes-Hypothekenanstalt der Fall, welche für von der Commune eingelegte Gelder gegenwärtig 3 Percent gewährt; wir haben auch bereits 3, $3^1/_2$ und 4 Percent gehabt, das hängt, wie die Herren wissen werden, von dem jeweiligen Bankzinsfuß ab.

Gem.-Rath Helbig: Welche Verzinsung gibt die Postsparcassa?

Cassendirector Richter: 2 Percent perennierend, fortwährend.

Gem.-Rath Helbig: Also weniger. Dann möchte ich mir noch eine Frage erlauben; soviel ich weiß — ich gehöre selbst dem Clearingverkehre an — kostet jeder Postcheck 2 oder 3 kr. und jeder Erlagsschein 1 kr.

Ich bitte, ich habe keinen Begriff, wie der Verkehr der Commune ist, und welche Anzahl von Posten mittels Checks auf diese Weise bezahlt werden sollen, und welche Anzahl von Erlagsscheinen hinausgegeben wird? Es wäre wünschenswert, dass wir dahin informiert werden, was die Kosten der Anschaffung der Checks und der Erlagsscheine sind. Aus allen diesen Summen kann man sich erst zusammenstellen, was die Geschichte kostet. Dass es bequem wäre, wenn die Commune nur mit Parteien zu thun hätte, die auch dem Clearingverkehre angehören, so dass ohne Geldmanipulation gearbeitet werden könnte, das ist, glaube ich, für jeden klar. Aber wie Herr Gem.-Rath Dr. Porzer gesagt hat, man muss ja nicht alles mittels Checks auszahlen, man soll auch eine Cassa haben, das geht sehr schwer. Entweder muss mit Checks oder per Cassa bezahlt werden.

Ich glaube also, dass, bevor man das macht, alles reiflich erwogen werden soll, und ich glaube auch, es wäre gut, dass wir genau informiert würden, um zu wissen, was für die Commune in diesem Falle vortheilhafter und praktischer ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich glaube, ich bin der letzte Redner und möchte, nachdem ich das Wort habe, dies dazu benützen, um den Standpunkt, den ich der Vorlage gegenüber einnehme, zu präcisieren. Ich glaube, die bisherige Debatte hat mindestens das eine ergeben, dass die Commune mit der Einführung dieses Verkehres einen großen finanziellen Vortheil nicht erreichen werde. Ich gestehe aber ganz offen, das wird mich weder abhalten noch besonders begeistern. Ich glaube, dass bei der

Commune in Bezug auf den Geldverkehr die Differenz, welche vielleicht entstehen könnte, seien es 10.000 oder 12.000 fl., gewiss nicht ausschlaggebend sein kann, wenn wir der Bevölkerung und dem Publicum Vortheile bieten. (So ist es! links.) Und ich glaube, dass die Bevölkerung gewiss Vortheile dadurch erreichen wird. Ich bin also dafür und werde auch dafür stimmen. (Beifall links.) Ich habe mir aber weiter das Wort erbeten, um noch auf etwas anderes aufmerksam zu machen. Es hat so wie eine böse Reminiscenz geklungen, als man die Geschichte mit der Verzinsung der Fructificate der Commune vorbrachte. Man hat gesagt: Ja, die frühere Partei, die hat bei der Escompte-Gesellschaft das Geld hinterlegt. Ich muss da constatieren, dass nach dem Ergebnisse der heutigen Debatte entschieden zu behaupten ist, dass die Verzinsung in der Form, wie sie bisher war, eine bessere gewesen ist, als sie in Zukunft sein wird. (Zustimmung rechts.) Die Verzinsung ist bei diesem Bankinstitute unbedingt eine höhere als bei der Postsparcassa. Und dann muss ja die Commune auch in der Lage sein, sofort oder mindestens in kürzester Zeit über große Summen zu verfügen. Es darf also in der Richtung kein Vorwurf gemacht werden. Dann vergessen Sie auch nicht, dass die Postsparcassa nicht ein Institut ist, welches seit Abels Zeiten besteht. Gar so alt ist sie ja nicht. Früher hat die Commune Geld zur Verfügung gehabt und sie musste froh sein, dass sie ein Bankinstitut fand, welches eine anständige und sichere Verzinsung für das deponierte Capital geboten hat.

Ich habe früher eine Frage gestellt, die mir allerdings bis jetzt noch nicht beantwortet wurde, nämlich bezüglich des Punktes 4.

Für den Fall, als die Auskunft dahin geht, dass diese Detailvorschläge nicht an den Gemeinderath zur Vorlage gedacht sind, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass es im Punkte 4 heißen soll: „Der Magistrat wird aufgefordert, binnen vier Wochen dem Gemeinderathe Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen. „Sie haben ja schon einigemal Wert darauf gelegt, dass gewisse Anträge, Bestimmungen und Beschlüsse dem Gemeinderathe vorgelegt werden, und gerade in diesem Falle ist dies, wie ich glaube, von Wesenheit. Ich beantrage daher zur Klarstellung diese Einschaltung, damit die Vorschläge dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Schließlich wende ich mich an jene Herren, welche die Bezeichnung „deutschnational" führen, indem ich sie bitte, wenigstens einen kleinen und ziemlich nebensächlichen Antrag zu unterstützen. Es heißt hier: Die Erlagsscheine sind an die Parteien gratis zu verabfolgen. Ich beantrage nun das Wort „gratis" durch „unentgeltlich" zu ersetzen. (Gelächter links und Rufe: Das ist doch lächerlich!) Ich bitte, darüber nicht zu lachen. Herr Gem.-Rath Schreiner lassen Sie das. Einer Ihrer Herren Collegen hat einmal den Antrag gestellt, der Magistrat werde aufgefordert, alle Fremdwörter auszumerzen. Nun sind wir dabei und das können Sie doch jetzt nicht lächerlich finden, was Sie früher für gut befunden haben. Ich glaube nicht, dass die Herren das vergessen haben, umsomehr, als heute die Debatte vom Herrn Collegen Maresch damit eingeleitet wurde, dass er sagte: es ist den Wählern versprochen worden, das Beste anzustreben. Wenn Sie das Beste für die Wähler anstreben, werden wir Ihnen dabei gewiss nicht hinderlich sein. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Kraba: Der wichtigste Einwand, der gemacht wurde, ist der, dass man die Befürchtung ausgesprochen hat, wir werden für unsere fundierten Capitalien eine geringere Verzinsung bekommen, als wir sie von der Postsparcassa erhalten, und zwar haben sich die Collegen Helbig und Schlechter in diesem Sinne ausgesprochen.

Nun, meine Herren, wir elocieren ja keine Capitalien bei der Postsparcassa, sondern wir wollen nur unsere administrativen Gelder durch die Postsparcassa einnehmen und dann wieder unsere Zahlungen durch dieselbe an die verschiedenen Cassen anweisen. Wenn wir einen größeren Betrag zur Verfügung haben sollten, was ich wohl sehr bezweifle, denn gegenwärtig schaut die Geschichte sehr schlecht aus (Heiterkeit links), so werden wir vielleicht daran gehen können, wieder einen eisernen Reservefond zu creieren, und dann werden wir vielleicht Effecten ankaufen oder irgendeine andere Capitalsanlage suchen. Hier aber handelt es sich nur um administrative Gelder, die wir einnehmen und über die wir jeden Moment frei verfügen sollen können. Überdies ist ja im Antrage, Punkt 2, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir bestrebt sein sollen, bei den Verhandlungen eine raschere Verzinsung der Erläge zu erreichen; das heißt, dass, wenn heute eingelegt wird, die Verzinsung nicht erst mit dem 15. des Monates, sondern mit dem nächsten Tag beginnt. Das wäre der wichtigste Einwand.

Was den Kostenpreis der Checks und der Erlagsscheine anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass unsere gegenwärtigen Abfuhren und die gegenwärtige Behebung der Verläge ungefähr 8000 fl. kostet. Im internen Verkehre, wenn also zum Beispiele die Steuerämter das Geld abführen oder der Bezirksvorsteher, Armeninstitute und die Hauptcassen ihre Verläge von der Centrale holen, so kostet uns das ungefähr 8000 fl. pro Jahr. Da können wir so ziemlich die Manipulationsgebüren bezahlen, wir können einige tausend von Erlagsscheinen drucken lassen und eine Unzahl von Checks ankaufen und wir werden noch lange nicht diese Summe erreichen.

Ein weiterer Einwand, der auch gemacht wurde, ist der, dass man sich über die Gebürenfreiheit nicht ganz klar zu sein scheint. Die „Gebür" umfasst die Manipulationsgebür; die Provision ist ja nicht als eine Gebür zu betrachten. Die Provision wird uns auch die Postsparcassa zweifellos nicht nachsehen, aber bezüglich der Manipulationsgebür glaube ich, dass wir doch das Recht auf Berücksichtigung haben, da wir doch mindestens die Hälfte der Gelder, die wir einnehmen, im übertragenen Wirkungskreise eincassieren und zahlen. Ich glaube aber auch, dass die Postsparcassa bei der Coulance, die sie immer an den Tag legt, dies gewiss berücksichtigen und der Commune diesbezüglich entgegenkommen wird.

Auf die sonstigen Details, wie sie vom Herrn Cassendirector gegeben worden sind, kann ich nicht eingehen, aber ich will nur kurz sagen, wie ich mir die Durchführung vorstelle. Dem Hausherrn werden in dem Momente, wo er die Steuerbogen zugewiesen bekommt, vier Erlagsscheine hineingelegt; auf diese vier Erlagsscheine wird der betreffende Beamte, der den Steuerbogen ausfüllt, sofort auch die Assignationszahl aufschreiben. Die Erlagsscheine werden nicht anders aussehen als die bisher usuellen. Wenn Zahlungsaufforderungen bezüglich verschiedener Gebüren hinausgehen, so wird man einfach den Erlagsschein mitgeben und gleich die Zahl daraufschreiben. Ich gebe ja zu, dass ein großer Theil nicht mit denselben Erlagsscheinen zahlen wird, aber er wird mit

dem Erlagsscheine an die Cassa kommen und dort nimmt man denselben wieder zurück, wenn man schon so weit gehen soll, dass auch diesbezüglich eine Ersparung zu erzielen ist.

Im großen und ganzen wurden gegen die Anträge ja sonst keine besonders wichtigen Einwendungen gemacht. Nur auf eines möchte ich noch zurückkommen, das ist, auf den Antrag Schlechter. Meine Herren, sie sehen, welche Schwierigkeiten und welche langen Debatten die Einführung des Check- und Clearingverkehres bei der Gemeinde Wien selbst hervorgerufen hat. Man sollte glauben, und ich habe dies auch eingangs meines Referates auseinandergesetzt, dass man doch voraussetzen sollte, dass jeder in diesem Saale diesen Verkehr bereits so genau kennt, dass eigentlich kein Wort darüber zu verlieren wäre, weil seine Vortheile so einleuchtend sind, dass es Wasser in die Donau tragen hieße, wenn man darüber viel sprechen wollte. Aber wenn wir im Gemeinderathe die Durchführung berathen wollten, dann glaube ich, würden wir in 100 Sitzungen nicht fertig werden, bis man das auseinandersetzt, wie die Manipulation durchgeführt werden soll. Ich war ja selbst Cassenbeamter, und ich habe fünf Wochen gebraucht, bis ich mir das ganze Materiale zusammengestellt habe. Ich bin in allen Ämtern herumgegangen und habe das Materiale dort mühselig zusammengeklaubt.

Es war mir das also als Fachmann ein schwieriger Gegenstand, denn die Geschäfte sind ungemein ausgedehnt — wie sollen wir dies alles hier im Gemeinderathe durchsprechen! Dann kämen wir auch in 10 Jahren nicht dazu, mit der Postsparcassa zu arbeiten. Ich glaube also, dass sich die geehrten Herren direct gegen den Antrag Schlechter aussprechen sollten.

Ich habe sonst nichts mehr zu bemerken, nur auf das eine möchte ich aufmerksam machen. Es handelt sich hier nicht nur darum, dass die Geschäfte bei der Commune, beziehungsweise mit der Commune vereinfacht werden, sondern es handelt sich hauptsächlich darum, dass man dem Publicum solche Vortheile zuweist, dass es bei Bezahlung von Gebüren und Steuern die thunlichste Erleichterung und Bequemlichkeit genieße. Das andere kommt dann von selbst, und wenn der Herr Cassadirecter hier erklärt hat, dass es eine größere Arbeit verursacht, so weiß ich nicht, wo er da hinaus will, denn wer einmal mit diesen Sachen gearbeitet hat, wer halbwegs ein Geschäft hat oder in einer Bank gewesen ist, der wird zugeben, dass es nichts Angenehmeres, nichts Praktischeres und nichts Schnelleres gibt, als den Checkverkehr. Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes unverändert anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Punkt 1 des Antrages des Stadtrathes ist eigentlich keine Einwendung erhoben worden. Derselbe lautet (liest):

„1. Dem Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa haben beizutreten:

a) die städtische Central-Hauptcassa;
b) die 19 städtischen Hauptcassen-Abtheilungen mit je einem Conto;
c) die 19 städtischen Steueramts-Abtheilungen.

Es ist nun von Seite des Herrn Gem.-Rathes Seiler ein Zusatz-Antrag gestellt worden, dahin gehend: „Ebenso ist auch für jene communalen Institutionen, welche mit dem Publicum im Cassaverkehre stehen, beim Check- und Clearingverkehre je ein Conto zu eröffnen."

Zuerst werde ich den Antrag des Stadtrathes, dann den Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler zur Abstimmung bringen. (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich zum Worte.) Ich kann Ihnen das Wort nur zur Abstimmung ertheilen; ich bitte daher, über nichts anderes zu reden.

Gem.-Rath Tagleicht: Zur Abstimmung habe ich nichts zu bemerken. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Einwendungen des Magistrates nicht einmal auszugsweise bekanntgegeben worden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn der Herr College Tagleicht noch einmal die Geschäftsordnung in der Weise umgehen sollte, so werde ich auch ein Mittel finden, um das zu vereiteln. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ausschließen!) Nein, Herr College Dr. Nechansky, von diesem Mittel werde ich keinen Gebrauch machen, aber ich werde genug Witz im Kopfe haben (Lebhafte Heiterkeit), um ein anderes Mittel zu finden, um dem Herrn Gem.-Rathe Tagleicht dieses Handwerk zu legen. (Gem.-Rath Tagleicht: Ich danke sehr!)

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche mit Punkt 1 des Stadtraths-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist mit großer, überwiegender Majorität angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Seiler einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist, wie ich sehe, sogar einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zum Punkte 2. Punkt 2 lautet:

„2. Die Gebürenfreiheit bei dem Postsparcassenamte ist zu erwirken und gleichzeitig wegen rascherer Verzinsung der Erläge zu unterhandeln."

Hier hat Herr Gem.-Rath Seiler den Zusatz-Antrag gestellt, dass nach dem Worte „Gebürenfreiheit" die Worte eingesetzt werden mögen: „oder wenigstens Gebürenermäßigung".

Ich bringe zunächst den Stadtraths-Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Seiler einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Stadtraths-Anträge. Derselbe lautet:

„3. Die Erlagsscheine sind an die Parteien gratis zu verabfolgen."

Hier hat Herr Gem.-Rath Schlechter den Antrag gestellt, dass an Stelle des Wortes „gratis" das Wort „unentgeltlich" zu setzen ist. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich bringe daher den Punkt 3 mit vorläufiger Hinweglassung des Wortes „gratis" zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen Punkt annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Nun bringe ich den Antrag Schlechter zur Abstimmung, dass das Wort „unentgeltlich" eingefügt werden soll. Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass es statt „gratis" heißen soll „unentgeltlich" bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir kommen nun zu Punkt 4. Zwischen Punkt 3 und 4, glaube ich, muss über den Antrag des Herrn Collegen Kreisel abgestimmt werden. Derselbe lautet folgendermaßen (liest):

„Es sei an das Handelsministerium eine Eingabe zu richten, dass die Posterlagsscheine für die gesammten Contrahenten freigegeben werden und dass auf der Rückseite der Erlagsscheine

ermöglicht werde, dass Mittheilungen, welche auf die Erlagssumme Bezug haben, angefügt werden, ohne eine Marke benützen zu müssen."

Diejenigen Herren, die für diesen Antrag des Gem.-Rathes Kreisel sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Nun kommen wir zu Punkt 4. Derselbe lautet (liest):

„Der Magistrat wird aufgefordert, binnen vier Wochen Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen."

Hier hat Herr College Schlechter den Zusatz-Antrag gestellt, dass es heißen möge: „Der Magistrat wird aufgefordert, dem Gemeinderathe binnen vier Wochen Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen." Ich mache Sie bei diesem Punkte darauf aufmerksam, dass es Sache des Bürgermeisters ist, das Statut zu handhaben, und es daher auch Sache des Bürgermeisters ist, dasjenige zu bestimmen, was an den Gemeinderath nach der Geschäftsordnung, beziehungsweise nach dem Statute gelangen muss. Wenn er aus freien Stücken etwas dem Plenum vorlegen will, was früher nie geschehen, aber seit unserem Regiment schon oft geschehen ist, so kann er dies ebenfalls thun. Das nur zur Aufklärung der Herren. (Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Schlechter zur Abstimmung.

Gem.-Rath Schlechter: Mit Rücksicht auf die eben jetzt abgegebene Erklärung verzichte ich auf die specielle Abstimmung über meinen Zusatz-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Auf die Abstimmung kann man nicht verzichten. Sie ziehen also wohl den Antrag zurück?

Gem.-Rath Schlechter: Das ist ja das Gleiche.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nein, das ist nicht das Gleiche. Sie ziehen also den Antrag zurück. (Heiterkeit.)

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen, der Gegenstand damit erledigt.

Beschluss: 1. Dem Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa haben beizutreten:

a) die städtische Central-Hauptcassa;
b) die 19 städtischen Hauptcassa-Abtheilungen mit je einem Conto;
c) die 19 städtischen Steueramts-Abtheilungen;
d) ebenso ist auch für jene communale Institutionen, welche mit dem Publicum im Cassaverkehre stehen, beim Check- und Clearingverkehre je ein Conto zu eröffnen.

2. Die Gebürenfreiheit oder wenigstens Gebürenermäßigung bei dem Postsparcassenamte ist zu erwirken und gleichzeitig wegen rascherer Verzinsung der Erläge zu unterhandeln.

3. Die Erlagsscheine sind an die Parteien unentgeltlich zu verabfolgen.

4. An das Handelsministerium ist eine Eingabe zu richten, dass die Posterlagsscheine für die gesammten Contrahenten freigegeben werden und dass auf der Rückseite der Erlagsscheine ermöglicht werde, dass Mittheilungen, welche auf die Erlagssumme Bezug haben, angefügt werden, ohne eine Marke benützen zu müssen.

5. Der Magistrat wird aufgefordert, binnen vier Wochen Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Sitzung ist geschlossen.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **26. August 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Hörmann, Hraba, Dr. Kreun, Dr. Kupka, Müller Lorenz, Purscht, Schreiner, Tomola, Dr. Wähner.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger, St.-R. Dr. Mayreder, Seichert.

Beurlaubt: St.-R. Hipp, Rauer, Rißaweg, Weitmann, Wessely.

Experten: Gem.-Rath Dr. Porzer, Magistratsrath Silberbauer, Magistrats-Secretär Posselt, Magistrats-Commissär Leopold Meyer, Hauptcassendirector Richter, Steueramtsdirector Wedel, Controlor Rainer und Official Wohlleben.

Schriftführer: Magistrats-Conceptspraktikant Künzl.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

(5860.) **St.-R. Hraba** referiert über den Antrag Dr. Porzer wegen Beitrittes der Gemeinde zum Check- und Clearingverkehr der österr. Postsparcassa und Eröffnung von Conten bei derselben und beantragt:

1. dem Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa haben beizutreten:

die städtische Central-Hauptcassa;
die 19 städtischen Hauptcassa-Abtheilungen mit je einem Conto;
die 19 städtischen Steueramts-Abtheilungen.

2. Die Gebürenfreiheit bei dem Postsparcassenamte ist zu erwirken und gleichzeitig wegen rascherer Verzinsung der Erläge zu unterhandeln.

3. Die Erlagsscheine sind an die Parteien gratis zu verabfolgen.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, binnen vier Wochen Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen.

Als Experten werden einvernommen:

Gem.-Rath Dr. Porzer, Magistratsrath Silberbauer, Magistrats-Secretär Posselt, Magistratscommissär L. Meyer, Hauptcassen-Director Richter, Steueramts-Director Wedel, Controlor Rainer und Official Wohlleben.

Die Referenten-Anträge werden hierauf einstimmig angenommen. (An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(6312.) **St.-R. Schreiner** referiert über das Ansuchen der Eheleute Matth. und Josefa Baxa um Grundüberlassung anlässlich

des Umbaues des Realität XV., Zwölfergasse 7, und beantragt, die Überlassung des zum Umbaue der Realität Einl.-Z. 593, Fünfhaus, Conscr.-Nr. 651, im XV. Bezirke, Zwölfergasse Nr. 7, nothwendigen Theiles vom Straßengrunde (Parc. 279, Zwölfergasse) im Ausmaße von 7·42 m² um den angebotenen Pauschalbetrag von 300 fl. (d. i. per Quadratmeter um circa 44 fl. 31 kr.).

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6974.) St.-R. Schreiner referiert über rückständige Verpflegskosten von Parteien, welche auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 3. December 1865, R.-G.-Bl. 105, zwar in das städtische Versorgungshaus aufgenommen werden mussten, bezüglich welcher aber eine Refundierung der Kosten auf Grund der bestehenden Staatsverträge ausgeschlossen erscheint, im Betrage von 59 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(6842.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über den Bescheid des Bezirksgerichtes Meidling de dato 21. Juli 1896, Z. 14320, betreffend die Parcellentheilung, Abschreibung und Einlage-Eröffnung bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1068 in Unter-Meidling, XII. Bezirk, und beantragt, gegen diesen Bescheid mit Rücksicht darauf, dass von den abgeschriebenen Subparcellen nur die Parc. 143, die auch in der neuen Einlage 1370 mit der Wasserleitungsservitut belastet erscheint, von der Wasserleitung tangiert ist, während die von der gleichfalls belasteten Parc. 148 der Einl.-Z. 1068 lastenfrei abgeschriebene Parc. 148/2 von der Wasserleitung nicht berührt erscheint und die Interessen der Gemeinde durch diese irrigerweise lastenfreie Abschreibung der Parc. 148/2 von der Parc. 148 der Einl.-Z. 1068, Unter-Meidling, meritorisch nicht verletzt erscheinen, den Recurs nicht zu ergreifen.

(Angenommen.)

(6896.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Ausgleichs-Antrag des Franz Drtina, Besitzers der Reitschule III., Rasumoffskygasse 27, betreffend die Wassermehrverbrauchsgebüren pro 1894 I. bis IV. Quartal, 1895 I. bis III. Quartal und 1896 I. und II. Quartal und beantragt die Annahme des seitens desselben gestellten Anbotes dahin gehend, dass sich derselbe verpflichtet, die durch Berechnung zum Preise von 4 fl. 50 kr. per Hektoliter und Jahr reducierten Wassermehrverbrauchsgebüren pro 1894 I. bis IV. Quartal, 1895 I bis III. Quertal und 1896 I. und II. Quartal per zusammen 204 fl. 82 kr. im reducierten Betrage von 128 fl. 1 kr. zu bezahlen und seinen industriellen Wasserbezug um 5 hl pro Tag zu erhöhen, wenn der Vergleich compensatis expensis erfolge.

(Angenommen.)

(6960.) St.-R. Deutschmann referiert über die Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirection, mit welcher dem Recurse des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk gegen die verfügte Auftheilung der der Firma Ant. Wiesenburg & Söhne vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer zwischen Wien und Traismauer keine Folge gegegen wurde, und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs, beziehungsweise die Beschwerde an das k. k. Finanzministerium zu ergreifen und das magistratische Bezirksamt für den VII. Bezirk mit der Recursausführung zu betrauen.

(Angenommen.)

(6947.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über das Ansuchen der gräflich Hoyos Sprinzenstein'schen Forst- und Güterdirection in Gutenstein um Anlegung eines Fahrweges von Oberhof-Naßwald bis an die Grenze der Herrschaft Gutenstein (Schwarzau) über communalen Grund und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(6978.) St.-R. Dr. Krenn referiert über den Magistratsbericht, betreffend das Erlöschen des mit Dr. Benischko und der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft seitens mehrerer Vorortegemeinden wegen Beitragsleistung zur Erhaltung der Kahlenbergstraße im XIX. Bezirke am 30. November 1883 geschlossenen Vertrages und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(6975.) St.-R. Dr. Krenn referiert über die Änderung der Geld- und Geschäftsgebarung der Forstverwaltung Kaiserbrunn, sowie die Änderung der Instruction für den Verwalter und Adjuncten und beantragt:

1. für die Forstverwaltung Kaiserbrunn wird ein Geldverlag von 5000 fl. bewilligt, aus welchem Verlage die Gehalte des Forstpersonales und sämmtliche Ausgaben zu bestreiten sind, in welchen Verlag sämmtliche Miet- und Pachtzinse, der Holzerlös und der Erlös für verkauftes Wild einzufließen hat.

Die Verrechnung geschieht nach den in den §§ 16 bis 18 der Instruction für die Forstverwalter des Fondsgutes Ebersdorf enthaltenen Bestimmungen allmonatlich mit Vorlage des Originalrentjournales an den Magistrat.

Bezüglich der Cautionen ist ein Depositenjournal zu führen, die Cautionen bei der Forstverwaltung zu verwahren und dieselben nach den in obigen Bestimmungen enthaltenen Grundsätzen zu behandeln. Überschüsse über 5000 fl. sind an die städtische Hauptcassa abzuführen. Die Einkommensteuern der Forstbediensteten hat der Forstverwalter abzuziehen und an die betreffenden Steuerämter abzuführen;

2. dem Forstadjuncten werden die im § 1 der Instruction für den Forstadjuncten des Fondsgutes Ebersdorf vorgeschriebenen Geschäfte zugewiesen; er ist dem Verwalter bezüglich der Cassengeschäfte beigeordnet, für die eigentlichen Forstgeschäfte untergeordnet;

3. der Magistrat wird beauftragt, die im Februar 1893 hinausgegebene Instruction namentlich in den §§ 10, 11, 13, 19 und 27 für den Verwalter und den § 2 für den Adjuncten diesen Grundsätzen gemäß abzuändern;

4. diese neue Geschäftsgebarung hat mit 1. Jänner 1897 zu beginnen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6906.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über den Recurs des Josef Fichtinger gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen bezüglich der Häuser II., Karajangasse 15, 17 und 19, und beantragt die Abweisung aus den Gründen des Bezirksamts-Antrages.

(Angenommen.)

(6895.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das Ansuchen des Karl Sinai, Hausbesitzers, II., Kaiserplatz 16, um Bewilligung zur ratenweisen Abzahlung der für die Realität Einl.-Z. 2967 des II. Bezirkes, Kaiserplatz 16, anlässlich der am 9. Juli 1896 zur M.-Z. 110228 bewilligten Canalherstellung vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür per 449 fl. 64 kr. und beantragt, dem Gesuchsteller Monatsraten von 15 fl. unter den Bedingungen des Magistrats-Antrages zu bewilligen.

(Angenommen.)

(6969.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das Project für die Um- respective Neupflasterung der Treustraße von Nr. 4 bis zur Oberen Donaustraße im II. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project für die Um-, beziehungsweise Neupflasterung der Treustraße von Or.-Nr. 4 bis zur Oberen Donaustraße im II. Bezirke mit dem veranschlagten bedeckten Kostenerfordernisse von 18.500 fl. 52 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6917.) **St.-R. Braun** referiert über Gesuche um Rückvergütung der Grabstellegebür für zwei leergewordene Grüfte am Central-Friedhofe und beantragt:

1. es sei für die Gruft Gruppe 41 a, Reihe 2, Nr. 7 die Grabstellegebür per . . . . . 700 fl.
nach Abzug des Betrages für die Benützung der Gruft vom 14. November 1893 bis 29. Juni 1896 per . . 163 fl.
und des Betrages für die Reparatur per . . . . 10 fl.
ohin im Restbetrage von . . . . . 527 fl.

2. für die Gruft Gruppe 41 a, Reihe 2, Nr. 16 die Grabstellegebür per . . . . . 700 fl.
nach Abzug des Betrages für die Benützung während der Zeit vom 2. Mai 1895 bis 5. Juli 1896 per . . 78 fl.
und des Betrages für die erforderliche Reparatur per 10 fl.
sohin im Restbetrage von . . . . . 612 fl.
rückzuvergüten. (Angenommen.)

(6863.) **St.-R. Büsch** referiert über den Recurs des Karl Schönwetter wider die Wassergebürenbemessung für das Haus XII., Bonygasse 27, pro 1896 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6848.) St.-R. Büsch referiert über Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Weinknecht Johann, Färbergehilfe;
Reps Josef, Kutscher;
Hurka Thomas, Metalldreher;
Knesl Wenzel, Schneidermeister;
Grand Wilhelm, Geschäftsführer;
Grand Johann, Gastwirt;
Reisinger Rainer, Maschinenarbeiter;
Schwab Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Svoboda Wenzel, Tischlergehilfe;
Pabst Franz, Tischlermeister;
Gudra Gustav, Lackfabrikant. (Angenommen.)

(6976.) **St.-R. Gräf** referiert über das Ansuchen des Ottakringer Kirchenbauvereines um Flüssigmachung der Hand- und Zugkosten für den Bau der neuen Pfarrkirche in Ottakring und beantragt die Genehmigung der im Budget pro 1896 bedeckten Hand- und Zugkosten per 7513 fl. 35 kr. (Angenommen.)

(6950.) St.-R. Gräf referiert über das Project für den Umbau des Canales des Lerchenfeldergürtels (äußere Gürtelstraße), XVI. Bezirk, von der Gablenzgasse bis zur Thaliastraße und beantragt, es sei das technische Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales des Lerchenfeldergürtels (äußere Gürtelstraße) in der Strecke von der Gablenzgasse bis zur Thaliastraße im XVI. Bezirke mit dem veranschlagten (bedeckten) Kostenerfordernisse im Betrage von 20.052 fl. 92 kr. zu genehmigen und für den Bauinspicienten der normalmäßige Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. täglich zu bewilligen. (Angenommen.)

(6958.) **St.-R. Hörmann** referiert über die Reconstructionsarbeiten an den hölzernen Stallungen für Jungschweine am Central-Viehmarkte und beantragt, die Ausführung der in dem vorliegenden Nachtrags-Kostenanschlage vom 8. August 1896, Nr. 10760 aufgeführten Reconstructionsarbeiten an den hölzernen Stallungen für Jungschweine am Central-Viehmarkte durch den betreffenden Ersteher der currenten Arbeiten zu bewilligen und den erforderlichen, auf Rubrik XXVIII 2 b bedeckten Kostenbetrag von 1967 fl. 89 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(6949.) St.-R. Hörmann referiert über die vom Magistrate vorgelegte Vorschrift für den Verkauf der nach Demolierung der städtischen Häuser Or.-Nr. 14 und 16 Landstraße Hauptstraße nach den neuen Baulinien verbleibenden Baugründe und beantragt die Genehmigung der Verkaufsbedingnisse. (Angenommen.)

(6965.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen der Architekten und Stadtbaumeister Kupka & Orglmeister um Genehmigung der Auswechslungspläne für den Bau des Hauses III., Strohgasse 43, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung unter der Bedingung zu bestätigen, dass der zur Anlage eines 5·66 m langen und 0·13 m vorspringenden Thorportales erforderliche Grund im Ausmaße von 0·736 m² durch den Gesuchsteller um den Betrag von 70 fl. per Quadratmeter, sohin um den Preis von 51 fl. 52 kr. eingelöst werde.

St.-R. Pursch beantragt, den Preis per Quadratmeter mit 100 fl. zu bestimmen.

Antrag Pursch angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Reichsrathswahlen.

Vorläufige Verzeichnung der Wähler für die allgemeinen Neuwahlen in den Reichsrath.

Bürgermeister Strobach hat unterm 4. September 1896, M.-Z. 126150/XVII, Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses und die bis zu diesem Zeitpunkte zu gewärtigende Erweiterung des Wahlrechtes durch Schaffung einer neuen, allgemeinen Wählerclasse wird hiemit die vorläufige Verzeichnung der in dieser Wählerclasse Wahlberechtigten als wesentlichste Grundlage für die aus Anlass der kommenden allgemeinen Neuwahlen anzufertigende Wählerliste angeordnet.

Zur Verzeichnung gelangen alle eigenberechtigten österreichischen Staatsbürger, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben und im Gemeindegebiete von Wien seßhaft sind.

In die Zählung werden nicht einbezogen:

1. Alle unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Personen.

2. Diejenigen, welche eine Armenversorgung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln genießen oder in dem der Wahl unmittelbar vorausgegangenen Jahre genossen haben, oder welche überhaupt der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last fallen.

(Als Armenversorgung oder als Acte der öffentlichen Mildthätigkeit sind jedoch in Bezug auf das Wahlrecht nicht anzusehen: Unterstützungen aus Krankencassen, Unfall- oder Invalidenrenten, die Befreiung vom Schulgelde, die Betheilung mit Lehrmitteln oder mit Stipendien, sowie auch Nothstandsaushilfen.)

3. Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, während der Dauer der Concursverhandlung.

4. Diejenigen Personen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnehmung hieran, oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 St.-G.) zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

(Diese Folge der Verurtheilung hat bei den im § 6, Z. 1 bis 10 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Bl. 131,

aufgezählten Verbrechen mit dem Ende der Strafe, bei anderen Verbrechen mit dem Ablaufe von zehn Jahren, wenn der Schuldige zu einer wenigstens fünfjährigen Strafe verurtheilt wurde, und außerdem mit dem Ablaufe von fünf Jahren, bei den oben angeführten Übertretungen aber mit dem Ablaufe von drei Jahren nach dem Ende der Strafe aufzuhören.)

5. Die in dauernder oder zeitlicher activer Dienstleistung stehenden Officiere, Militärgeistlichen, Gagisten ohne Rangclasse und Personen des Mannschaftsstandes der bewaffneten Macht, beziehungsweise der Gendarmerie — die zeitlich Beurlaubten inbegriffen.

Die Verzeichnung wird durch Magistratsbeamte als Zählcommissäre vorgenommen, welche vom 14. September 1896 angefangen die zu verzeichnenden Personen von Haus zu Haus aufsuchen, das Vorhandensein der obigen Erfordernisse an der Hand der vorzuweisenden Documente prüfen und die zu Verzeichnenden in entsprechende Formularien (Zählblätter) eintragen werden.

Der Tag seines Erscheinens in den einzelnen Häusern wird vom Zählcommissär den Hausbesitzern, beziehungsweise deren Stellvertretern behufs weiterer Mittheilung an die Wohnparteien rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Von jeder Partei hat zur angesetzten Zeit wenigstens eine zur Auskunftsertheilung befähigte Person mit den erforderlichen Documenten zugegen zu sein und sich in dem vom Hausbesitzer bekanntgegebenen Locale einzufinden.

Als Documente, welche zum Nachweis der oben angeführten Erfordernisse geeignet sind, werden angesehen:

a) bezüglich des Alters: der Taufschein oder Geburtsschein, auch bloße Auszüge aus den Geburtsmatriken, oder aber eines der unter b) angeführten Documente, insofern aus denselben Geburtsjahr und -Tag ersichtlich sind;

b) bezüglich der Staatsangehörigkeit: Heimatscheine, Arbeits- oder Dienstbotenbücher, Militär- (Landwehr-, Landsturm-)Pässe, Militärabschiede, Auszüge aus den Volkszählungsbüchern, Bestätigungen (Certificate) der Heimatsgemeinden, Bürgerrechtsdiplome, Decrete über die Aufnahme in den Staatsverband u. dgl.;

c) bezüglich der Seßhaftigkeit: der Meldzettel.

Die zum Beweise der obigen Erfordernisse nöthigen Urkunden, als: Gemeindecertificate, Auszüge aus den Geburtsmatriken und eventuelle sonstige Documente sind stempelfrei.

Die Meldzettel der Wohnparteien wollen die Hausbesitzer, jene der Aftermieter die Vermieter an dem bekanntgegebenen Zählungstage für den Zählcommissär zur Einsichtnahme bereithalten.

Die Beibringung der oben unter a) und b) angegebenen, das Alter und die Staatsbürgerschaft nachweisenden Documente ist Sache der Parteien, welche sich daher diese Documente, insofern sie dieselben nicht bereits besitzen, im eigenen Interesse rechtzeitig zu verschaffen haben werden.

Bezüglich jener in Arbeit stehenden gewerblichen Hilfsarbeiter, welche außer dem Arbeitsbuche kein anderes zur Nachweisung obiger Erfordernisse dienliches Document besitzen, findet die ergänzende Ausfüllung der Zählblätter am Arbeitsorte statt. Die Einsichtnahme in den Meldzettel erfolgt jedoch auch in diesem Falle im Wohnhause.

Wenn eines der oben angeführten Erfordernisse nicht durch Documente ausgewiesen werden kann, wird die betreffende Person zwar verzeichnet, die seinerzeitige Aufnahme in die Wählerliste jedoch erst nach Vorweisung der erforderlichen Documente im Steuer- und Wahlcataster, I., Neues Rathhaus, veranlaßt werden.

Wer aus irgendeinem Grunde in die Verzeichnung nicht einbezogen wurde, kann seine Eintragung unter Beibringung der erforderlichen Documente im Steuer- und Wahlcataster erwirken.

Nachdem die hiemit angeordnete Verzeichnung als eine zur Anlegung der Reichsraths-Wählerliste unerläßliche Vorarbeit eine Angelegenheit von hervorragendem allgemeinen Interesse ist, hofft der Magistrat, daß alle Betheiligten, insbesondere die Herren Hausbesitzer, das Werk der Wählerverzeichnung nach Kräften fördern und durch genaue Befolgung obiger Anordnungen einen raschen und erfolgreichen Abschluß der Verzeichnung ermöglichen werden.

Commission für Verkehrsanlagen.

5. September 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 9417 Arbeiter verwendet; hievon waren 5563 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 509 beim Bau des Schleusencanales nächst Nußdorf, 3280 bei der Wienfluß-Regulierung, 65 am Sammelcanale im rechten Wienflußufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 259 Fuhrwerke und 23 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 3 Dampfmaschinen, bei der Wienfluß-Regulierung 57 Fuhrwerke, 30 Dampf- und 2 Dynamomaschinen, am Sammelcanale im rechten Wienflußufer 5 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. August bis 5. September 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 262.158 kg	(Davon aus Wien — 219.134, aus dem sonstigen Niederösterreich — 12.500; aus Oberösterreich — 625; aus Mähren — 5.360; aus Galizien — 22.569; aus Ungarn — 801; aus der Bukowina — — 1.004; aus Steiermark — 165 kg)
Kalbfleisch	. . . 10.287 „	(Davon aus Wien — 880; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Oberösterreich — 12; aus Mähren — 224; aus Ungarn — —; aus Galizien — 9.171; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch	. . . 14.939 „	(Davon aus Wien — 19, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 11.081; aus Ungarn — —; aus Mähren — 100; aus der Bukowina — 3739 kg)
Schweinfleisch	. . 42.528 „	(Davon aus Wien — 22.779, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1.540; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 100; aus Mähren 2.562 — ; aus Galizien — 12.172; aus Ungarn — 3.057; aus Croatien — 318; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1.667 Stück (Davon aus Wien — 751, aus dem sonstigen Niederösterreich — 4; aus Oberösterreich — 4; aus Mähren — 67; aus Galizien — 836; aus Ungarn — 5; aus Steiermark —; aus Böhmen — — Stück.)

Schafe . . . . 184 „ (Davon aus Wien — 129, aus dem sonstigen Niederösterreich — 15; aus Mähren — 2; aus Galizien — 38; aus Ungarn — —; aus Serbien — — Stück.)

Schweine . . . 367 „ (Davon aus Wien — 174, aus dem sonstigen Niederösterreich — 29; aus Mähren — 22; aus Galizien — 128; aus Ungarn — 14; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Schlesien — —; aus Serbien — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	28	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	33	„	52	„	„ „
Schweinfleisch		„	56	„	74	„	„ „
Kälber		„	42	„	60	„	„ „
Schafe		„	32	„	48	„	„ „
Schweine		„	48	„	68	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per Stück.

Bei stärkerer Zufuhr der Fleischwaren gestaltete sich der Geschäftsverkehr lebhaft und erzielten Kälber um 2 bis 6 kr. und Schafe um 2 bis 4 kr. höhere Preise als in der Vorwoche, während Schweine um 4 bis 6 kr. im Preise gedrückt wurden. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 1. September 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 341 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 140—380 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 30 – 55 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 4. September 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 444 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 160—375 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 31— 60 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 7. September 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 5. September 1896).

1. Gesammtauftrieb: 6147 Stück, und zwar:

Mastvieh 3294, Weidevieh 1073, Beinlvieh 1780.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 264 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4837, Stiere 686, Kühe 624.

(Davon waren Büffel 249 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	4064 Stück
„ Galizien und der Bukowina	716 „
„ dem sonstigen Österreich	1367 „
„ dem Auslande	— „
„ Bosnien	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	32	bis	36	fl.	(extrem von	—	bis	40	fl.)
„	II. „	„	27	„	32	„	(„	„ —	„	38	„)
„	III. „	„	23	„	27	„	(„	„ —	„	37	„)
	Stiere .	„	23	„	28	„	(„	„ —	„	—	„)
	Kühe .	„	21	„	26	„	(„	„ —	„	—	„)
	Büffel .	„	16	„	20	„	(„	„ —	„	—	„)
	Beinlvieh	„	15	„	22	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 26 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3991 Stück
„ „ „ auswärts	1544 „
Unverkauft blieben	612 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 499 Stück mehr aufgetrieben. Der Markt war ausgesprochen flau, und behauptete Primaware nur mühsam vorwöchentliche Preise, während mittlere und mindere Ware ½ bis 1 fl. per 100 Kilogramm einbüßte.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. September 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 75—82 kg,	von	7	fl.	10	kr.	bis	7	fl.	80	kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 71—75 „)	„	6	„	45	„	„	6	„	85	„
Gerste		„	4	„	—	„	„	9	„	—	„
Mais		„	4	„	10	„	„	6	„	—	„
Hafer		„	5	„	90	„	„	6	„	55	„

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11	fl.	70	kr.	bis	13	fl.	20	kr.
Weizenmehl	neue Type	„	5	„	60	„	„	13	„	—	„
	alte „	„	5	„	60	„	„	13	„	30	„
Roggenmehl		„	7	„	60	„	„	12	„	—	„
Weizenkleie		„	3	„	75	„	„	3	„	90	„
Roggenkleie		„	4	„	10	„	„	4	„	20	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 27. August bis 3. September 1896.

Waren eingelagert	92.057 Meter-Centner
„ ausgelagert	51.272 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 23.888 Meter-Centner.

Lagerstand vom 3. September 1896: 335.847 Meter-Centner, und zwar:

18.485	Meter-Centner	Weizen,	13.803	Meter-Centner	Roggen,
54.449	„	Gerste,	2.724	„	Hafer,
158.285	„	Mais,	35.555	„	Ölsaaten,
6.054	„	Mehl u. Kleie,	3.252	„	Wein,
17.888	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,184.590 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 3. September bis 7. September 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Obere Augartenstraße 6, von Josef Mumb, noe. Karl Meißl'sche Stiftung, Bauführer ? (6696).

III. Bezirk: Haus, Trubelgasse, Einl.-Z. 2695, von Rudolf Kohlhaupt, Margarethenstraße 13, Bauführer F. Nowatschek (6686).

IX. Bezirk: Haus, Röger-, Ecke der Schultz- und Straßnitzkygasse, Einl.-Z. 1636, von Isidor Frommer, Bauführer F. Sonnenburg (6673).

„ „ Haus, Pfluggasse 3, von Adolf Jäger, Neustiftgasse 81, Bauführer Th. Bauer (6728).

„ „ Haus, Liechtensteinstraße 60, von Samuel Glaser, Gumpendorferstraße 16, Bauführer G. Berger (6747).

X. Bezirk: Triesterstraße 29, von Anton Wieser, Bauführer Slezak & Giller (38915).

XI. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Simmering, Einl.-Z. 1489, von Gustav Czermak, V., Straußengasse 15, Bauführer Heinrich Reiter (14530).

XII. Bezirk: Einstöckiges Wohnhaus, Hetzendorf, Schönbrunnerallee, Einl.-Z. 313, Cat.-Parc. 421/9, von Franz und Katharina Stechanner, Aßmayergasse 26, Bauführer Josef Bayer, Baumeister (27542).

XVI. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Ottakring, Speckbachergasse 40, von Franz Bock, Thaliastraße 34, Bauführer derselbe (43745).

Für Zubauten:

XII. Bezirk: Abort, Bonygasse, Einl.-Z. 346, von Josef Holzinger, ebenda, Bauführer Heinrich Reiter, Baumeister (27755).

XIII. Bezirk: Magazin, Baumgarten, Linzerstraße 221, von der Accumulatoren-Fabrik, Bauführer O. Laske & V. Fiala, Stadtbaumeister (27966).

„ „ Metallgießerei, Penzing, Lützowgasse 10, von Reßig & Wölfl, Bauführer Ed. Horn, Maurermeister (27969).

XVII. Bezirk: Schupfen, Hernals, Hormayrgasse 23, von Josef und Christine Fischer, Bauführer Franz Haslinger (31424).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 31, von Dr. Victor Capesius, Wollzeile 1, Bauführer ? (6669).

„ „ Schwertgasse 3, von Josef Fesemeyer, Maurermeister (6686).

II. Bezirk: Große Pfarrgasse 28/30, von C. F. Müller, Bauführer Luckeneder & Miserowski (6659).

„ „ Schwedengasse 11, von Pauline Anderst, Bauführer ? (6665).

„ „ Engerthstraße 175, von Anton Sikora, Maurermeister (6704).

„ „ Handelsquai 92, von Friedmann & Marburg, Bauführer Ed. Melcher (6736).

III. Bezirk: Hauptstraße 153, von Johann Gstier, Bauführer J. Schneider (6735).

„ „ Stanislausgasse 2, von Samuel Posch, Bauführer F. Reitbauer (6742).

IV. Bezirk: Karolinengasse 22, von Albert Blattmann, Bauführer J. Witzmann (6706).

V. Bezirk: Anzengrubergasse 15, von F. Nawratil, Bauführer P. Witzmann (6675).

„ „ Wienstraße 14, von Alfred Victorin, Bauführer P. Witzmann (6676).

VI. Bezirk: Magdalenenstraße 55, von Adolf Teffer, Bauführer W. Stadler (6681).

VII. Bezirk: Hermanngasse 29, von Alexander Hutta, Bauführer ? (6653).

VIII. Bezirk: Lederergasse 29, von Karl Rieß, Baumeister (6656).

„ „ Lerchenfelderstraße 130, Stolzenthalergasse 6, von C. E. Melzer & F. Neuhart, Bauführer ? (6722).

XII. Bezirk: Tivoligasse 51, von Franz Wittek, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Baumeister (37560).

„ Aichholzgasse 16, Einl.-Z. 1310, von Josef und Julie Lang, ebenda, Bauführer Karl Brunner, Baumeister (27754).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 62, von Adolf Haller, ebenda, Bauführer Johann Lackner (43402).

„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 122, von Ant. Petrof, ebenda, Bauführer Jos. Pöschko (43744).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Greifeneckergasse 12, von Julius Wenzel, Bauführer L. Klima (6699).

III. Bezirk: Rohrcanal, Hauptstraße 91, von Stephan Schödl, Bauführer F. Wagner (6709).

VII. Bezirk: Stall, Schottenfeldgasse 39, von V. Suppančic, Bauführer J. Drbal (6740).

XII. Bezirk: Rauchfang, Storchengasse 14, von Franz Wawrik, ebenda, Bauführer Karl Palisa, Baumeister (27557).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Gerhardusgasse 26, von Karl Gerhardt, Pazmanitengasse 5, Bauführer Franz Nazler (6663).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Kronprinz Rudolfstraße 7, von Anna Adolf (6666).

VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 71, von Donat Zifferer, Baumeister (6652).

X. Bezirk: Triesterstraße 29, von Anton Wieser (38914).

„ „ Inzersdorf, Stadt, Einl.-Z. 1369, 1355, von Wendelin und Amalia Kühnel (33993, 33994).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Schönbrunnerallee, Einl.-Z. 313, Cat.-Parc. 421/9, von Franz & Katharina Stechanner, Aßmayergasse 26 (27541).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Hietzing, Trauttmansdorffgasse 10, von Karl Beron, Demolierender Heinrich Staud, Stadtbaumeister (28163).

Gewerbeanmeldungen vom 1. September 1896.

Rapaport Michael, Dr. — Advocat — I., Morzinplatz 5.

Morgenstern Franz — Blumenhandel — II., Springergasse 29.

Worel Francisca — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 200 — X., Humboldtgasse 29.

Großberger Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Exnerg. 2.

Liebenberger Marie — Gastwirtin — XVII., Rokitanskygasse 45.

Thoma Josef — Gastgewerbe, pachtweiser Betrieb — II., Freudenau 69.

Barcheles Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lichtenauergasse 15.

Buresch Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Rosasgasse 7.

Duba Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Albrechtsbergerg. 8.

Karpeles Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Thelemang. 2.

Kubes Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Karajangasse 7.

Litschmann Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Schopenhauerstraße 27.

Pugner Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Wilhelmstraße 48.

Rosner August — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Aichhorngasse 8.

Teitelbaum Hersch Mendel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rauscherstraße 17.

Feichtmann Armin — Handelsagent — I., Rudolfsplatz 13 a.

Rostau Esther — Kleider- und Waschstoffe-Verschleiß — II., Stephaniestraße 10.

Bothe Josef — Kleinfuhrwerk — XII., Diefenbachgasse 7.

Kecskemeti Alexander — Landesproducten-Agentur — XV., Gasgasse 8/10.

Kellermann Francisca — Leinen- und Baumwollwarenhandel — III., Reisnerstraße 16.

Mayer Johanna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 61.

Koller Franz — Milchmeier — XVII., Calvarienberggasse 70.

Wieser Anton — Milchmeierei — XII., Schönbrunnerallee 39.

Kühnel Irma, Kühnel Valerie — Naturblumenhandel — I., Kohlmarkt 7.

Ruzsicska Caspar — Obst-, Grünzeug-, Gemüse-, Butter- und Eierhandel — II., Engerthstraße 198.

Trußik-Stukowich Anna — Obst- und Grünzeughandel im Umherziehen — XVIII., Schumanngasse 33.

Gauguſch Elisabeth — Pfaidlerei — XII., Hauptstraße 28.

Klausner Ludwig — Siebmacher — XII., Hauptstraße 54.

Brejcha Wenzel — Spirituosenhandel — X., Eugengasse 58.

Drda Friedrich — Tapezierer — X., Senefeldergasse 12.

Galotzy Anton — Theaterunternehmung — XII., Schönbrunnerstr. 135.

Kapek Franz — Tischler — X., Bürgerplatz 4.

Zivan Karl — Tischler — I., Augustinerstraße 2.

Kretz Simon Chaje, recte Eis — Trödler — III., Pragerstraße 1.

Celkowsky Elisabeth — Waschelfeilbieten von Haus zu Haus — XVII., Calvarienberggasse 70.
Lang Johann — Weber — XV., Kranzgasse 14.
Nagler Franz — Zimmermaler — XII., Dörfelstraße 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. September 1896.

Bernhard Franz — Branntweinbrennerei — XVII., Sandleitengasse 376.
Draxler Adalbert — Fleischselchwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 27.
Herzog Mathilde — Fleisch-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 45.
Nürnberger Josefa — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVII., Wichtelgasse 70.
Klaus Josef Robert, Leyrer Adolf — Nürnberger-, Galanterie- und Kurzwarenhandel — VI, Nelkengasse 1.
Prinz Adalbert — Gasrohr- und Wasserleitungen-Ausführung — XVI., Neulerchenfelderstraße 86.
Schultes Karl — Gastwirt — IV., Schwindgasse 16.
Augenfeld Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 41.
Demmer Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Matrosengasse 6.
Spitzer Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 53.
Wolf Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 24.
Hubert Franz — Herrenkleidermacher — XIV., Sechshauserstraße 73.
Tuma Vincenz — Kaffeeschank, pachtweiser Betrieb — XIV., Stiegengasse 13.
Hejsek Adalbert — Kamm- und Fächermacher — XVI., Neulerchenfeldergürtel 25.
Hainschink Marie — Marktvictualien-Verschleiß — VI, Kasernengasse 4.
Wähner Emanuel — Musikalienhandel — I., Plankengasse 7.
Zöchbauer Franz — Petroleum-Verschleiß — XVII., Hernalser Hauptstraße 28.
Ebenberger Anton — Pferdehandel — XII., Breitenfurterstraße 103.
Löwinger Rosa — Pfaidlerei und Stickerei — II., Circusgasse 8.
Stiller Rosine — Pfaidlerei — XVII., Ortliebgasse 44.
Labres Franz — Privat-Zitherschule — XVI., Grundsteingasse 49.
Kieslinger Robert — Verschleiß transparenter Reclametafeln mit auswechselbarer Schrift (Patent ddto. 21. Juli 1889, Tom. 46, Fol. 2958) — III., Obere Weißgärberstraße 18.
Topisch Josef — Sattler — XVI., Neulerchenfelderstraße 83.
Fritz Leopold — Tischler — VI., Liniengasse 31.
Slezak Friedrich — Tischlerei — VI., Mariahilferstraße 53.
Bohrmann Friedrich — Herausgeber der „Illustrierten allgemeinen Radfahr-Zeitung" — I., Kolowratring 4.
Fauland Robert — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Goldschmiedg. 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. September 1896.

Schäfer Anna — Auskocherei — II., Gerhardusgasse 11.
Czapka Josef — Baumeister — III., Parkgasse 10.
Trinkl Ludwig — Buchbinder — II., Obere Augartenstraße 74.
Vicowsky Johann — Ciseleur — VI., Mollardgasse 44.
Kraus Ernst — Commissionswaren-Verschleiß — II., Negerlegasse 1.
Hönig Adolfine — Damenkleidermacherin — IV., Rainergasse 7.
Sedlak Josef — Dampfkraftvermietung — XIV., Stättermayergasse 32.
Kauba Josef — Drechsler — XIV., Benedikt Schellingergasse 20.
Hörmann Konrad — Fleisch-Verschleiß — III., Trubelgasse 12.
Buder Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Pulverthurmgasse 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. September 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Deutschmann, Weißwasser, Gustav Becker und Tomola wegen Fernbleibens . 1147
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Stastnik und Dr. Richter . 1147
3. Bekanntgabe, betreffend den Empfang des Allgemeinen österreichischen Delegierten-Genossenschaftstages am 8. d. M. in den Festräumen des Rathhauses 1147
4. Spenden Sr. Eminenz des Herrn Fürsterzbischof Dr. Gruscha und der Firma J. M. Miller & Comp. 1147
5. Einladung des Gemeinderathes seitens des Vereines „D'Kienthaler" zur Eröffnung der Thurnstein-Schutzhütte auf dem Schneeberge 1147

Interpellation:
6. Gem.-Rath Swoboda, betreffend den Ausverkauf der Firma Ignaz Bittmann 1147

Anträge:
7. Gem.-Rath Kreisel, betreffend die Zuweisung der größere Vorstudien erforderlichen, im Schoße des Gemeinderathes gestellten Anträge an gemeinderäthliche Commissionen behufs Entlastung des Stadtrathes und Beschleunigung deren Erledigung 1147
8. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Beseitigung des vor der St. Michaelkirche in Heiligenstadt befindlichen Schöpfwerkes 1148
9. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die Vornahme einer Revision aller Brantweingeschäfte 1148
10. Gem.-Räthe Fickeys, Braun und Fischer, betreffend die Errichtung einer Haltestelle nächst der Kreuzung des Brünnerflügels der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft mit der Simmeringer Hauptstraße 1148
11. Gem.-Rath Swoboda, betreffend eine Begrüßung des I. n.-ö. Bauerntages im Namen des Gemeinderathes durch den Bürgermeister 1148
12. Derselbe, betreffend die Verbesserung des Pflasters in der Annagasse im I. Bezirke 1148
13. Derselbe, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Tegetthoffstraße im I. Bezirke 1148
14. Gem.-Rath Platter, betreffend die Herstellung von Betonrohrleitungen und Beseitigung der offenen Rinnsale in Hetzendorf und Altmannsdorf 1148
15. Derselbe, betreffend die Ausgestaltung des Wasserleitungsnetzes in Hetzendorf und Altmannsdorf 1148
16. Gem.-Rath Costenoble, betreffend die Anfertigung eines Vorrathes heraldisch richtiger Wappenschilder für Decorationszwecke 1148

Referate:
17. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend das Project der Wiener Tramway Gesellschaft für die durch die Umlegung des Stubenringes nothwendig werdenden Geleiseverlegungen . . . 1148
18. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Baulinienbestimmung für Or.-Nr. 4 und 6 Schauflergasse, I. Bezirk 1149
19. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Baugruppen IV, V und VI der Donauregulierungsgründe im II. Bezirke, oberhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke 1149
20. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Ertheilung des Bauconsenses für den Schulbau XVIII., Schopenhauerstraße, auf der Realität der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus . 1150
21. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Festsetzung der Gebür für die Benützung der Schweineschlachtstätten im Schlachthause St. Marx und Meidling (zurückgezogen) 1151
22. Gem.-Rath Sebastian Gründeck, betreffend die Bestellung eines Aufsehers für das neue Schöpfwerk in der Feilergasse in Grinzing, XIX. Bezirk (Ablehnung) 1151
23. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Baumgarten 1152
24. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Bewilligung eines Ehrenpreises für den landwirtschaftlichen Bezirksverein Tulln und Umgebung für eine Kalbinnenschau 1152
25. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Hietzing 1152
26. Gem.-Rath Hraba, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Porzer, wegen Beitritt der Cassenämter der Gemeinde zum Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa . . . 1152

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths Sitzung vom 26. August 1396 1164

Allgemeine Nachrichten:
Reichsrathswahlen:
Vorläufige Verzeichnung der Wähler für die allgemeinen Neuwahlen in den Reichsrath 1166

Commission für Verkehrsanlagen 1167

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 30. August bis 5. September 1896 . . 1167
Pferdemarkt vom 1. und 4. September 1896 1168
Schlachtviehmarkt vom 7. September 1896 1168
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. September 1896 1168

Städtisches Lagerhaus 1168

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 7. September 1896 . . . 1169

Gewerbeanmeldungen 1169

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.